

OÖ ÄRZTE

MAGAZIN DER ÄRZTEKAMMER FÜR OÖ



› Ausbildungs-
ordnung 2015
für Ärztinnen
und Ärzte

› Die neue Ärzteausbildung



Heiße Phase

Der Sommer hat sich bisher bereits von seiner perfekten Seite gezeigt. Die heißen Verhandlungsphasen im Zuge des Spitalsärztekompaktes waren allerdings nicht die einzigen Themen, die hitzige Diskussionen hervorriefen. Ihre heiße Phase erlebte nämlich auch die neue Ärzte-Ausbildungsordnung (ÄAO), die nun nach jahrelangen Bemühungen endlich umgesetzt werden kann. Und die Änderungen sind vielversprechend, wenngleich sich das Ergebnis erst nach Abschluss in neuer Form ablesen lässt. Die Österreichische Ärztekammer jedenfalls hat die wichtigsten Fragen und Antworten für Sie zusammengefasst. Wir haben diese für Sie in eine Sonderbeilage gepackt, um alles auf einen Blick und mit einem Griff parat zu haben. Lesen Sie mehr in unserer Coverstory ab Seite 6!

Apropos Ausbildung: Wie erleben Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausland das medizinische System in Österreich? Wie rasch kann man sein Wissen einbringen respektive vom Wissen anderer profitieren? Meine Kollegin Celia Ritzberger, BA MA, hat sich im Krankenhaus Wels-Grieskirchen und bei den Barmherzigen Schwestern in Linz umgesehen, Gespräche geführt und eine Menge über kulturelle Besonderheiten erfahren. Lesen Sie ab Seite 20.

Wenn jemand nach 39 Berufsjahren, davon 20 Jahre in der Ärztekammer für OÖ, auf leisen Schritten in Richtung Pension tappst, mit zahlreichen Funktionären tagein, tagaus zu tun hatte, sowohl die rechte als auch die linke Hand des Präsidenten war, dann ist dies mehr als

nur eine Erwähnung wert. Hannelore Peinbauer verlässt die Ärztekammer, um sich nach so manch heißer Phase nun den entspannten Momenten des Lebens widmen zu können. Ein Portrait finden Sie auf Seite 34.

Ich wünsche Ihnen im Namen des gesamten Redaktionsteams eine spannende Lektüre der Sommer-Ausgabe und noch angenehme, nicht zwingend heiße Phasen!

Mag. Claudia Werner
redaktion@aekoee.at



AKTUELLE MELDUNGEN DES MONATS 04

PRÄSIDENT

■ Mystery Shopping – Generalverdacht durch Politik 05

COVERSTORY

■ Die neue Ärzteausbildung 06

EXPERTINNEN-TIPPS

■ Ausbildungsordnung 2015 für Ärztinnen und Ärzte 08

AKTUELLES

■ Ausschreibungen/Besetzungen von Vertragsarztstellen
jetzt ONLINE 11

EXPERTINNEN-TIPPS

■ Gerechtes Geld für Ordi-Hilfen 12

■ Neuer Kollektivvertrag für
Ordinationsangestellte per 1. April 2015 14

AKTUELLES

■ Investition Gesundheit 16

■ Sauber: Neues zur Hygieneverordnung 18

ÄRZTEPORTRAIT

■ Auf und davon – Ausländische Mediziner in Oberösterreich 20

RECHT & SERVICE | EXPERTINNEN-TIPPS

| TERMINE 29

AKTUELLES

■ „Mamma Hanni“ – Hannelore Peinbauer im Portrait 34

KULTUR & VERANSTALTUNGEN 36

KLEINANZEIGEN 41

PERSONALIA | STANDESVERÄNDERUNGEN 42

| ÖAK-DIPLOM 47

| DIPLOMÜBERREICHUNG 48

| ANERKENNUNG FÄ & AM 49

| NACHRUF 50

■ Mag. Rudolf Brunnhofer

KAMMER-INTERN 51

IMPRESSUM: Herausgeber, Verleger, Medieninhaber: Ärztekammer für OÖ, Körperschaft öffentlichen Rechts, 4010 Linz, Dinghoferstr. 4 | Grundlegende Richtung: Das Magazin „OÖ Ärzte“ ist das offizielle Organ der Ärztekammer für OÖ. Die grundlegende Richtung besteht in der Information der oberösterreichischen Ärzte über die Wahrnehmung und Förderung ihrer gemeinsamen beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Belange durch die Ärztekammer für OÖ sowie die Wahrung des ärztlichen Berufssehens und der ärztlichen Berufspflichten | Für den Inhalt verantwortlich: KAD Dr. Felix Wallner | Chefredaktion: Mag. Claudia Werner | Redaktion: Mag. Claudia Werner; Celia Ritzberger, BA MA; Monika Falkner-Woutschuk | Redaktionsanschrift: Ärztekammer für OÖ, Dinghoferstr. 4, 4010 Linz, Mail: redaktion@aekoee.at, Tel.: 0732/77 83 71-0, www.aekoee.at | Erscheinungsweise: Monatlich oder 10 x jährlich | Gestaltung & Anzeigenverwaltung: Die Werbezone, Anita Grillberger, 4175 Herzogsdorf, Bäckerweg 3, Tel.: 0043 (0) 664 / 25 47 230, Mail: ag@grillberger.at, www.diewerbezone.at

Grundsätzlich ist das OÖ Ärzte-Redaktionsteam gewillt, in den Berichten und Texten zu gendern. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass aus Gründen der leichteren Lesbarkeit, einer Störung des Leseflusses oder wegen Platzmangels manchmal nur die männliche Sprachform verwendet wird. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen. Sämtliche Ausführungen gelten natürlich in gleicher Weise für die weibliche Sprachform.





„Mit der Ärzte-Ausbildungsordnung ist eine moderne Ausbildung geschaffen worden“,

sagt Dr. Harald Mayer, Kurienobmann der angestellten ÄrztInnen OÖ. Lesen Sie mehr zur neuen Ärzteausbildung auf den Seiten 6 bis 10. ■

Medizinrechtskongress 2015 in Gmunden

Bereits institutionell verankert und schon zum achten Mal in ununterbrochener Reihenfolge fand der Medizinrechtskongress im Mai in Gmunden statt. Eine Reihe von Vorträgen befasste sich mit aktuellen Problemen des Spitalärztealltags. Vor dem Hintergrund der in den meisten Bundesländern heuer durchgeführten Reformen im Bereich der Spitalärzterentlohnung war dem Thema der Abgrenzung der Arbeitsbereitschaft von der Rufbereitschaft im Spital ein eigener Vortrag gewidmet, den **Univ.-Prof. Dr. Monika Drs** übernahm. Angesichts der großen KA-AZG-Novelle, die mit 1. Jänner 2015 in Kraft getreten ist, bot es sich an, Zweifelsfragen zum KA-AZG aufzuarbeiten. Dieser Aufgabe stellten sich von rechtlicher Seite **Dr. Christoph Klein**, Arbeiterkammer Wien, und von der technischen Seite der Dienstplangestaltung **Univ.-Doz. Dr. Peter Gärtner**, TU Wien.



Grundlagen dieser an sich eher öffentlich-rechtlich behandelten und noch immer mit vielen Zweifelsfragen belasteten Institution auseinander.

Der traditionelle Kassenschwerpunkt wurde mit zwei Vorträgen abgedeckt. **Univ.-Prof. Dr. Martin Risak** von der Universität Wien befasste sich mit rechtsdogmatischen Fragen zum Stellenplan für Kassenärzte, und zwar unter Berücksichtigung der neuen Instrumente der Gesundheitsplanung. Abgeschlossen wurde die Tagung mit einem Referat von **Univ.-Prof. Dr. Reinhard Resch**, JKU Linz, mit dem die bereits seit Jahrzehnten laufende Diskussion über die Kostenerstattung bei Inanspruchnahme eines Kassenarztes als Wahlarzt wieder einmal aktualisiert wurde.

Die wissenschaftliche Leitung übernahmen neuerlich: **Univ.-Prof. Resch**, **Univ.-Prof. DDr. Christian Kopetzki** (Universität Wien), **Dr. Lukas Stärker** und **Dr. Johannes Zahrl** (Österreichische Ärztekammer), **Dr. Silvia Hummelbrunner** (ÄKOÖ) und **Dr. Felix Wallner**. Die bewährt gute Organisation hatten **Elfriede Haller** und ihre Mitarbeiterinnen der MedAK, der Medizinischen Fortbildungsakademie Oberösterreich, inne. ■

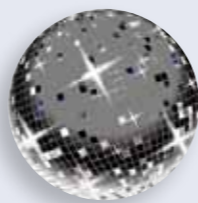


Aufgrund einiger Anlässfälle war **Univ.-Prof. Dr. Klaus Schwaighofer**, Universität Innsbruck, eingeladen, die Frage zu untersuchen, unter welchen Umständen bei ärztlichen Kunstfehlern die Qualifikation der besonders gefährlichen Verhältnisse nach dem StGB greift. Dem Dauerthema Sondergebühren widmeten sich die TeilnehmerInnen ausführlich und **KAD Dr. Felix Wallner** (ÄKOÖ) setzte sich mit den zivilrechtlichen



Partylaune im Sommer

Am Freitag, den 21. August 2015 findet ab 18.00 Uhr zum ersten Mal im Freien in der *Sandburg - Strand küsst Bar* ein Sommer-MedClubbing statt. Und ab 00.00 Uhr kann bei freiem Eintritt in der *Remembar* weitergefeiert werden. Einfach den Einladungsflyer mitnehmen, den man per Post, über das Spital, die Ordination oder direkt beim MedClubbing in der Sandburg bekommt. Die Feier kann leider nur bei Schönwetter stattfinden. ■



Mystery Shopping – Generalverdacht durch Politik

Das Bankgeheimnis darf nur bei schwerem Verdacht und auf richterliche Anordnung aufgehoben werden. Patientinnen und Patienten, Ärztinnen und Ärzte dürfen aber (laut Gesetz) durch Spitzel – das sogenannte Mystery Shopping – überprüft werden.

Die Politik setzt laufend Schritte um das letzte Vertrauen zu verpielen. Aber vielleicht haben sie ja keinen Glauben in die Menschen und Institutionen, weil sie es selbst nicht immer so genau mit ihren Aussagen nehmen. Mit einem fast einstimmigen Parlamentsbeschluss im Juli sind alle Menschen und vor allem die Ärzte unter einen Generalverdacht des Schwindelns und der Lüge gestellt worden. Hut ab vor dem Kollegen Rasinger, der im Parlament dagegen gestimmt hat. Er ist einer der wenigen ärztlichen Mandatäre, der in der Politik noch nicht seine ärztliche Ethik verloren hat.

OÖGKK IST GEFORDERT

Wir stehen dazu, dass unberechtigtes Krankschreiben und nicht korrekte Leistungsberechnung nicht geduldet werden können. Wir sind auch berufen, zu jenen, die das machen, klare Worte zu sprechen. Es ist aber auch die OÖGKK gefordert, unsere gute Partnerschaft weiter zu führen und uns keine Spitzel an den Hals zu jagen. Die GKK hat ja schon genügend Zahlen und Fakten um Missbräuche aufzu-decken. Natürlich wird es auch rechtlich zu prüfen sein, ob Spitzel, die zu einer nicht korrekten Vorgangsweise anregen, nicht selber strafrechtliche Taten setzen. Wenn nun die Kolleginnen und Kollegen in den Spitälern glauben, dass sie das nicht betrifft, so ist das leider ein Irrtum. Im Gesetz steht, dass Vertragspartner der

GKK überprüft werden müssen und somit sind auch die Krankenhäuser inkludiert.

NEUE AUSBILDUNGSORDNUNG

Im Sommer sollten Sie sich auch mit der neuen Ausbildungsordnung vertraut machen. In dieser Ausgabe ist eine kleine Beilage, die die 60 wichtigsten Fragen dazu beantworten soll. Ich weiß, viele Ausbildungsverantwortliche und Träger sind sehr unruhig, weil sie große Schwierigkeiten in der Umsetzung sehen. Ich verstehe das sehr gut, weil eingefahrene Wege der Ausbildung verlassen werden müssen und eine grundlegende Umgestaltung der Curricula in einer modularen Form – die aber, da bin ich mir sicher, die Ausbildungsrealität deutlich besser abbildet – erfolgt ist. Sie können aber sicher sein, dass wir diesen Prozess im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben bestmöglich begleiten werden, um eine ärztefreundliche Umsetzung, die aber Qualität hat, zu ermöglichen. Wenn Sie schon Zeit gehabt haben, die Curricula zu lesen, haben Sie sicherlich erkannt, dass in Zukunft eine breite Basisausbildung im Sonderfach erfolgen wird. Sie haben aber auch die Möglichkeit, sich bereits in der Facharztausbildung in gewissen Gebieten zu vertiefen, so wie es auch in der Realität gelebt wird. Die Richtzahlen werden zu einer ehrlicheren qualitätsvollen Ausbildung beitragen.



ÄRZTLICHE FORTBILDUNG GLAUBHAFT MACHEN

Ärztliche Fortbildung ist eine der wichtigsten Säulen kompetenter Berufsausübung. Das Diplom-Fortbildungs-Programm, das die Österreichische Akademie der Ärzte (im Auftrag der Österreichischen Ärztekammer) seit Jahren führt, bietet Ärzten hierfür den verlässlichen und qualitätsvollen Rahmen. Wie Sie sicherlich wahrgenommen haben, richtete sich in den vergangenen Jahren auch das öffentliche Interesse zunehmend auf die vollständige Dokumentation der Ärztefortbildung. Daraus resultierte im Rahmen der Gesundheitsreform eine Novelle des Ärztegesetzes. Die gesetzliche Verpflichtung sieht vor, dass österreichische Ärztinnen und Ärzte erstmals zum Stichtag am 1. September 2016 nachweisen müssen, ausreichend fortgebildet zu sein. Ich appelliere an Ihr Verantwortungsbewusstsein, bis zum September 2016 die entsprechende Fortbildung nachzuweisen, sonst ist zu befürchten, dass die Politik wieder zu Ungunsten von uns in einen Regelungswahn verfällt. Wir haben es in der Hand, dies zu verhindern. ■

Ihr Präsident Dr. Peter Niedermoser
Linz, im Juli 2015

Die neue Ärzteausbildung

In neue Bahnen soll die postpromotionelle Ausbildung der Ärztinnen und Ärzte gelenkt werden: Mit der Umsetzung der Novelle im Ärztegesetz ist ein riesiger Schritt getan. Jetzt liegt es am Engagement aller Beteiligten, darüber zu entscheiden, ob mit der Ausbildungsreform tatsächlich eine wesentliche Verbesserung der Ausbildungsqualität künftiger Ärztegenerationen verbunden sein wird.

Was 2011 begonnen hat, ist nun beschlossen: Die Änderung des Ärztegesetzes bildet die Grundlage für eine Änderung in der Ärzte-Ausbildungsordnung (ÄAO), in der die nähere Ausgestaltung der Anforderungen umgesetzt wird. „Diese Anpassung ist dringend notwendig, um die ärztliche Ausbildung auf einer Höhe mit dem Stand der Wissenschaft zu gewährleisten“, sagt Dr. Peter Niedermoser. „Ein Untätigbleiben würde die Attraktivität des Standorts Österreich als Ausbildungsland massiv beeinträchtigen und die Abwanderung in andere EU-Mitgliedsstaaten verstärken.“

Vor dem Hintergrund dieser Tatsache hat die Österreichische Ärztekammer gemeinsam mit dem Ministerium neue Strukturen einer modernen Ausbildung erarbeitet.

Ärzte-
Ausbildungs-
ordnung
2015

„Diese enge Zusammenarbeit mit den universitären Vertretern, mit den Ländern und den Trägern hat sehr gut funktioniert“, sagt Niedermoser. Die Novelle zum Ärztegesetz erwirkt aufbauend auf der Einführung des klinisch-praktischen Jahres im Medizinstudium weitreichende Veränderungen in der postpromotionellen Ausbildung, die vor allem näher an der gelebten Praxis liegen soll.

EIN LANGER WEG

Die letzte Anpassung der Ärzte-Ausbildungsordnung datiert 2006 und liegt damit bereits fast zehn Jahre zurück. Damaliges Ziel war vor allem eine Neustrukturierung der Rasterzeugnisse für Sonderfächer. Die in diesen Curricula festgeschriebenen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten wurden in einer Breite für den Abschluss vorausgesetzt, die rückblickend so weder zur Gänze vermittelbar noch

erlernbar war. Die schon damals diskutierte Anpassung der Ausbildung für Allgemeinmediziner wurde nicht angedacht.

**Präsident
Dr. Peter
Niedermoser:**
„Diese
Anpassung
ist dringend
notwendig, um die ärztliche
Ausbildung auf einer Höhe
mit dem Stand der Wissen-
schaft zu gewährleisten.“



Primäres Ziel der aktuellen Anpassung der ÄAO war es daher, neue, zeitgemäße und vor allem tatsächlich umsetzbare Rasterzeugnisse für Sonderfächer auszuarbeiten.

„Durch die neuen Rasterzeugnisse ist die Ausbildung ehrlicher geworden“, sagt Dr. Doris Müller, Kurienobfrau der TurnusärztInnen in OÖ.

Nun gilt es, dafür zu sorgen, dass die in den Rasterzeugnissen vorgegebenen Ziele auch tatsächlich umsetzbar und vermittelbar sind. „Mit der Ärzte-Ausbildungsordnung ist

**Dr. Harald
Mayer,
Kurien-
obmann der
angestellten
ÄrztInnen:**
„Mit der modularen Ausbil-
dung ist es gelungen, genau
das abzubilden, was schon
seit Jahren passiert.“



eine moderne Ausbildung geschaffen worden“, sagt Dr. Harald Mayer, Kurienobmann der angestellten ÄrztInnen OÖ. „Mit der modularen Ausbildung ist es gelungen, genau das abzubilden, was schon seit Jahren passiert.“ Nun müsse die Inhalte mit Leben erfüllt werden. „Wir werden erst

dann sehen, wie es funktioniert, wenn die ersten Ausbildungen abgeschlossen sind – und zwar, da bin ich mir sicher, gut und profund.“



SCHWERPUNKT LEHRPRAXIS

Im Bereich der Allgemeinmedizin seien nun die verantwortlichen Länder und Sozialversicherungen gefordert, „die Finanzierung der Lehrpraxen auf die Beine zu stellen ist deren Aufgabe, sonst wird es kaum jemanden geben, der eine Ausbildung zum Arzt für AA machen wird“. Denn genau diese Lehrpraxen sind für Dr. Doris Müller unverzichtbar. „Man hat ein Kleinunternehmen zu führen, wenn man eine Praxis leitet“, sagt Müller. „Wer einen Turnus im Krankenhaus macht, ist auf solche Dinge nicht vorbereitet. Außerdem lernt man genau in diesem



**Dr. Doris Müller,
Kurienvertreterin
der Turnus-
ärztInnen:**
„Durch die neuen
Rasterzeugnisse
ist die Ausbildung ehrlicher
geworden.“

Rahmen, worauf es bei der Versorgung der Patienten in der Niederlassung ankommt. Auch die Aufnahme der Orthopädie in die neue Ausbildung war höchste Zeit, denn das braucht man in der Praxis. Die Dermatologie und die HNO sind nun Wahlfächer – genauso wie die Urologie und die Augenheilkunde, die bisher auch keine Pflichtfächer waren. Diese Kenntnisse sollen nun direkt vom Allgemeinmediziner in der Lehrpraxis vermittelt werden.“

Dr. Harald Mayer erwartet sich eine „tatsächliche Ausbildungsrotation, bei der alle Ärzte mit dieser Ausbildung wirklich alle Krankenhäuser durchlaufen können und sehen, wie überall Medizin gelebt wird. Für die langfristige Versorgung ist es wichtig, nicht nur im Standardkrankenhaus oder auch nicht nur in großen Zentren zu arbeiten.“

Mag. Claudia Werner

Ausbildungsordnung 2015 für Ärztinnen und Ärzte

Nach langwierigen und politisch durchaus zähen Verhandlungen auf unterschiedlichen Ebenen ist schließlich am **1. Juni 2015** mit BGBl. II Nr. 147/2015 die neue **Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015)** in Kraft getreten. Nachstehend geben wir Ihnen ein Überblick über die wesentlichen Eckpunkte und die maßgeblichen Änderungen im Vergleich zur bisherigen Ausbildungsordnung.

BASISAUSBILDUNG

Wie bereits seit der Novellierung des Ärztegesetzes mit BGBl. I Nr. 82/2014 hinlänglich bekannt, beginnt die allgemeinärztliche beziehungsweise fachärztliche Ausbildung grundsätzlich mit der so genannten Basisausbildung in der Dauer von neun Monaten zum Erwerb der klinischen Basiskompetenz in chirurgischen und konservativen Fachgebieten. Als Ausbildungsstätte für diese Basisausbildung sind alle allgemeinen Krankenanstalten (Standard-, Schwerpunkt- und Zentralkrankenanstalten) gemäß § 2a Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz (KAKuG) ex lege anerkannt.

AUSBILDUNG ZUM ARZT FÜR ALLGEMEINMEDIZIN

Beschreitet man im Anschluss an die Basisausbildung die Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin, so ist noch

eine Restausbildungszeit von insgesamt 33 Monaten zu absolvieren, wobei 27 Monate im Rahmen eines Spitalsturnus (neun Monate Innere Medizin, drei Monate Kinder- und Jugendheilkunde, drei Monate Frauenheilkunde und Geburtshilfe, drei Monate Orthopädie und Traumatologie, drei Monate Neurologie, drei Monate Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin und drei Monate aus Haut- und Geschlechtskrankheiten oder HNO oder Augenheilkunde und Optometrie oder Urologie oder Anästhesie und Intensivmedizin) zu absolvieren sind, ehe am Ende der Ausbildung vorerst in der Dauer von sechs Monaten die Ausbildung in einer Lehrpraxis ihren Abschluss findet.

AUSBILDUNG ZUM FACHARZT

Beschreitet man im Anschluss an die Basisausbildung die Ausbildung zum Facharzt, so ist grundsätzlich noch eine Restausbildungszeit von insgesamt 63 Monaten (39 Monate bei Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie) zu absolvieren, wobei sich die Aufteilung zwischen Sonderfach-Grundausbildung und Sonderfach-Schwerpunktausbildung wie folgt verhält:



Mag. Christoph Voglmair,
PLL.M.

Bereichsleitung
Arbeitsrecht &
Standesführung

SONDERFÄCHER	DAUER SONDERFACH-GRUNDAUSBILDUNG	DAUER SONDERFACH-SCHWERPUNKTAUSBILDUNG
Chirurgische Sonderfächer (ausgenommen Neurochirurgie und Plastische Chirurgie)	15 Monate	48 Monate
Internistische Sonderfächer	27 Monate	36 Monate
Klinisch-Immunologische Sonderfächer	27 Monate	36 Monate
Transfusionsmedizin	27 Monate	36 Monate
Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie	15 Monate	24 Monate
Alle übrigen Sonderfächer	36 Monate	27 Monate

Die Gesamtdauer der fachärztlichen Ausbildung beträgt somit auch weiterhin 72 Monate (inklusive neun Monate Basisausbildung). Die bisherige Systematik der Nebenfächer (Pflicht- und Wahlnebenfächer) im Rahmen der fachärztlichen Ausbildung wird künftig ebenso wie jene der Additivfächer zur Gänze entfallen.

AUSBILDUNG IN TEILZEIT

Sowohl die neunmonatige Basisausbildung als auch die Sonderfach-Grundfachausbildung und die Sonderfach-Schwerpunktausbildung können in Form einer Teilzeitbeschäftigung absolviert werden, was allerdings eine entsprechende Verlängerung der Ausbildungszeit nach sich zieht. Die Ausbildungsordnung sieht nunmehr vor, dass zwei Drittel der vereinbarten Teilzeitbeschäftigung in der Zeit zwischen 7.00 und 16.00 Uhr zu absolvieren sind, während die bisherige „Kernausbildungszeit“ zwischen 7.00 und 13.00 Uhr festgelegt war.

NACHT-, WOCHENEND- UND FEIERTAGSDIENSTE

Mit Ausnahme für die Basisausbildung sieht die aktuelle Ausbildungsordnung nunmehr vor, dass bei fachlicher Erfordernis und sofern arbeitsrechtlich zulässig vom Turnusarzt zumindest ein Nacht-, Wochenend- oder Feiertagsdienst pro Monat in einem Durchrechnungszeitraum von drei Monaten zu absolvieren ist. Weiters ist normiert, dass sich bei Teilzeitbeschäftigung der Durchrechnungszeitraum gemäß der Teilzeitbeschäftigung verlängert, was bedeutet, dass z. B. bei einer Teilzeitbeschäftigung von 50 Prozent drei Nacht-, Wochenend- oder Feiertagsdienste in sechs Monaten zu absolvieren sind.

SECHSTELREGELUNG

Darunter versteht man, dass Urlaubs-, Erkrankungs- und sonstige Verhinderungszeiten (z. B. Mutterschutz) zur Gänze auf die Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin bzw. zum Facharzt angerechnet werden, sofern der entfallende Teil der Ausbildung insgesamt ein Sechstel der jeweils vorgeschriebenen Ausbildungszeit nicht überschreitet (Sechstelregelung). Erfreulicherweise sind mit der neuen Ausbildungsordnung dezidiert auch Zeiten der Familienhospizkarenz, Pflegekarenz und Elternkarenz nach MSchG bzw. VKG in das Regime der Sechstelregelung mitaufgenommen worden.

VERMITTLUNG VON AUSBILDUNGSINHALTEN DURCH KONSILIARÄRZTE

Die Liste jener Fachgebiete, die im Rahmen der Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin auch durch einen Konsiliararzt vermittelt werden können und somit für die Ausbildung anrechenbar sind, wurde im Vergleich



zur bisherigen Rechtslage um die Sonderfächer Augenheilkunde und Optometrie sowie Urologie erweitert.

AUSBILDUNGSPLAN

Jedem Turnusarzt ist von Rechtsträgerseite am Beginn seiner Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin bzw. zum Facharzt ein Ausbildungsplan vorzulegen, der die geplante Zuteilung zu den jeweiligen Ausbildungsstätten zeitlich und inhaltlich strukturiert darstellt. Ebenso kann der Ausbildungsplan im Bereich der fachärztlichen Ausbildung eine Rotation in eine andere Ausbildungsstätte vorsehen.

NEUES SONDERFACH ORTHOPÄDIE UND TRAUMATOLOGIE

Bekanntlich werden mit der neuen Ausbildungsordnung 2015 die beiden Sonderfächer Unfallchirurgie und Orthopädie und Orthopädische Chirurgie zum neuen Sonderfach Orthopädie und Traumatologie zusammengeführt. Damit eng verbunden drängt sich naturgemäß sofort die Frage auf, welche „Umstiegsszenarien“ der Gesetzgeber normiert hat.

Ärzte, die vor 31. Mai 2015 ihre Facharztausbildung zum Facharzt für Unfallchirurgie oder zum Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie begonnen haben, können diese nach der bisherigen Ausbildungssystematik (Ausbildungsordnung 2006) beenden. Bei einem allfällig gewünschten Wechsel in die neue Ausbildung zum Facharzt für Orthopädie und Traumatologie sind 32 Monate Ausbildung im Hauptfach Unfallchirurgie und 32 Monate Ausbildung im Hauptfach Orthopädie und Orthopädische Chirurgie nach der Ausbildungsordnung 2006 nachzuweisen bzw. noch zu absolvieren, die restlichen acht Monate (auf eine Gesamtausbildungsdauer von 72 Monaten) können durch bereits absolvierte Nebenfächer oder sonstige Ausbildungszeiten (insbesondere in konservativen Fächern) abgedeckt werden.



Fachärzte für Unfallchirurgie bzw. für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie können als Fachärzte für Orthopädie und Traumatologie in die Ärzteliste eingetragen werden, sofern sie bis 31. Mai 2021 eine ergänzende Ausbildung im Ausmaß von mindestens 12 und höchstens 27 Monaten absolvieren.

Da auf diese ergänzende Ausbildung bereits absolvierte chirurgische und konservative Tätigkeiten der bisherigen Berufsausübung angerechnet werden können, sind allfällige Anträge hinsichtlich des Wechsels in das neue Sonderfach Orthopädie und Traumatologie einem eigens bei der Österreichischen Ärztekammer einzurichtenden Ausschuss vorzulegen, der die für den Wechsel noch zu absolvierende ergänzende spezifische Ausbildung und deren Ausmaß konkret festlegt.

ÜBERGANGSFRIST

Alle Ärzte, die bis zum 31. Mai 2015 in die Ärzteliste eingetragen worden sind, können ihre gesamte Ausbildung nach der Ausbildungsordnung 2006 absolvieren. Dies gilt grundsätzlich auch für jene Ausbildungen, die erst in Zukunft begonnen werden. Daher kann beispielsweise ein Arzt, der Ende Juni 2016 seine Turnusarztausbildung nach der ÄAO 2006 beenden wird und somit zum 31. Mai 2015 bereits in die Ärzteliste eingetragen war, seine anschließende Facharzt-ausbildung ab Juli 2016 nach der ÄAO 2006 absolvieren. Ärzte, die ihre Ausbildung – sei es zum Arzt für Allgemeinmedizin oder zum Facharzt – zwar vor dem 31. Mai 2015 begonnen haben, nunmehr aber ihre Ausbildung nach der neuen Ausbildungssystematik nach der ÄAO 2015 fortsetzen bzw. beenden wollen, können frühestens mit 1. März 2016 in die neue Ausbildung wechseln. Bei einem derartigen Wechsel kann gemäß § 27 Abs. 2 ÄAO 2015 die neunmonatige Basisausbildung als erfüllt angesehen werden, sofern bereits in der Dauer von neun Monaten Ausbildungszeiten in chirurgischen und konservativen Fachgebieten absolviert worden sind. Weitere Ausbildungszeiten sind unter der Voraussetzung der Gleichwertigkeit ebenso auf die Dauer der nach der ÄAO 2015 zu absolvierenden Ausbildungszeiten anzurechnen.

ÄNDERUNG SONDERFACHBEZEICHNUNG

Bekanntlich wurden einige Sonderfächer mit der gegenständlichen Ausbildungsordnung umbenannt, so beispielsweise das Sonderfach Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten, welches nunmehr Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde heißt. Den betreffenden Fachärzten steht es frei, die neue oder alte Sonderfachbezeichnung zu verwenden, auch ändert sich nichts am bisherigen Berechtigungsumfang.

ÄNDERUNGEN SONDERFACHBEREICH INNERE MEDIZIN

Nach der Ausbildungsordnung 2006 war es bekanntlich möglich, unter anderem im Bereich des Sonderfaches Innere Medizin eine Reihe von Zusatzfächern (Additivfächern) zu absolvieren. Diesem „Spezialisierungstrend“ in der Inneren Medizin wurde mit der Ausbildungsordnung 2015 insofern Rechnung getragen, als nunmehr nach Absolvierung der 27-monatigen Sonderfach-Grundausbildung eine 36-monatige Sonderfach-Schwerpunktausbildung in einem bestimmten Teilgebiet der Inneren Medizin (Kardiologie, Nephrologie, Rheumatologie, etc.) erfolgt. Die erfolgreiche Absolvierung z. B. der Sonderfach-Schwerpunktausbildung Kardiologie berechtigt künftig einen Arzt, sich als Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie gemäß § 15 Abs. 1 Z 11.8. ÄAO 2015 zu bezeichnen.

Ebenso ist ein Arzt, der sowohl seine Facharztausbildung als auch seine Additivfachausbildung vor dem 1. Juni 2015 bereits erfolgreich absolviert hat, berechtigt, nunmehr die nach der neuen Ausbildungsordnung vorgesehene, dem bisherigen Additivfach entsprechende Sonderfachbezeichnung im Bereich der internistischen Sonderfächer (z. B. Innere Medizin und Kardiologie) zu führen.

Lesen Sie mehr zur Ärzte-Ausbildungsordnung in der beiliegenden Sonderbeilage. Außerdem steht Ihnen zur vertiefenden Information rund um alle Fragen zur neuen Ausbildungsordnung die aktuelle Fassung der Ausbildungsordnung 2015 auf der Homepage der Ärztekammer für OÖ jederzeit zur Verfügung:



www.aekooe.at/ausbildung

Die konkreten Ausbildungsinhalte der Basisausbildung sowie aller Grundfach- und Schwerpunktausbildungen in den einzelnen Sonderfächern werden durch jeweils eigene Rasterzeugnisse geregelt, die endgültige Beschlussfassung über alle Rasterzeugnisse ist im Rahmen des diesjährigen österreichweiten Kammertages am 19. Juni 2015 durch die Vollversammlung der Österreichischen Ärztekammer erfolgt. Die aktuellen Versionen zur Einsichtnahme bzw. zum Download finden Sie auf der Homepage der Österreichischen Ärztekammer. ■

www.aerztekammer.at/kef_und_rz-v_2015_anlagen

Ausschreibungen/Besetzungen von Vertragsarztstellen jetzt ONLINE

Die Ausschreibungen/Besetzungen von Vertragsarztstellen der oberösterreichischen §-2-Krankenversicherungsträger werden im Einvernehmen mit der Ärztekammer für Oberösterreich sowie in Abstimmung mit den Sonderversicherungsträgern (VAEB, BVA, SVA) ausgeschrieben: Veröffentlicht werden diese ausschließlich auf der Homepage der Ärztekammer für OÖ unter:

www.aekooe.at/ausschreibungen/besetzungen

Sollten Sie eine gedruckte Version der Ausschreibungen von Kassenstellen benötigen, können Sie diese bei der Ärztekammer für OÖ (Eva Lueghammer, Telefon 0732 / 77 83 71 - 231) anfordern.

Die Bewerber haben einen schriftlichen Antrag (der im Bewerbungsbogen integriert ist) auf Vertragsabschluss an die oberösterreichischen §-2-Krankenversicherungsträger zu richten, der bis zur jeweiligen angeführten Bewerbungsfrist der ausgeschriebenen Stelle bei der Ärztekammer für Oberösterreich einlangen muss.

Für allgemeine Fragen zur Ausschreibung steht Ihnen Reinhard Hechenberger, Telefon 0732 / 77 83 71 - 236, für Fragen zur Ablöse bei Gruppenpraxen und Einsichtnahme in die Bewerbungsunterlagen steht Ihnen vormittags Mag. Barbara Hauer, PLL.M. (Anfangsbuchstabe Familienname Seniorpartner A-E), Telefon 0732 / 77 83 71 - 324 bzw. Mag. Robert Prankl, PLL.M. (Anfangsbuchstabe Familienname Seniorpartner F-Z), Telefon 0732 / 77 83 71 - 305 gerne zur Verfügung.

Hinsichtlich der Gruppenpraxisverträge wird auf die allgemeinen und modellspezifischen Vertragspunkte im oö. Gruppenpraxisgesamtvertrag in der gültigen Fassung verwiesen. Die Bewerber haben die Möglichkeit in die Bewertungsunterlagen der Praxis Einblick zu nehmen, die Höhe der vom Seniorpartner angegebenen Summe für den Einkauf in die bestehende Praxis und allenfalls auch durch Besichtigung vor Ort in der Ordination die Richtigkeit der Angaben zu überprüfen.

Der Bewerbungsbogen ist ebenfalls bei der Ärztekammer für OÖ (Eva Lueghammer, Telefon 0732 / 77 83 71 - 231) anzufordern bzw. kann auf der Homepage der Ärztekammer für OÖ abgefragt und elektronisch ausgefüllt werden:

www.aekooe.at/bewerbungsunterlagen

Auszug aus der von Ärztekammer für OÖ und OÖGKK vereinbarten Richtlinie für die Auswahl von Vertragsärztinnen und Vertragsärzten und Vertragsgruppenpraxen bzw. von Mitgliedern von Vertragsgruppenpraxen:

Für die Punkteberechnung werden nur die Angaben auf dem Bewerbungsbogen herangezogen, sofern diese richtig sind bzw. entsprechend nachgewiesen wurden. Alle für die Bewerbung relevanten Unterlagen müssen bis zum Ende der Bewerbungsfrist in der Ärztekammer für OÖ eingelangt sein. Später einlangende Unterlagen werden bei der Berechnung der Punkte nicht berücksichtigt. Von Ärztekammer und Kasse werden keine Ergänzungen fehlender Angaben vorgenommen.

OÖ. Gebietskrankenkasse und Ärztekammer für OÖ treffen eine Entscheidung über die Besetzung der ausgeschriebenen Vertragsarztstellen voraussichtlich zwei Wochen nach Bewerbungsfristende.

Die Auswahl des Vertragspartners erfolgt unter Anwendung der Richtlinie für die Auswahl von Vertragsärztinnen, Vertragsärzten und Vertragsgruppenpraxen bzw. von Mitgliedern von Vertragsgruppenpraxen in der jeweils gültigen Fassung.

Für die oberösterreichischen §-2-Krankenversicherungsträger OÖ. Gebietskrankenkasse

Der Obmann: Albert Maringer eh.

Die leitende Angestellte: Mag. Dr. Andrea Wesenauer eh.

Für die Ärztekammer für Oberösterreich

Der Präsident: Dr. Peter Niedermoser eh. ■



Gerechtes Geld für Ordi-Hilfen

Wie bezahlen die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte in Oberösterreich ihre MitarbeiterInnen? Wir wussten es bisher nicht. Ein Gehaltsvergleich des ÄQZ zeigt die Gehaltssituation in unserem Bundesland.

Bei den Kollektivvertragsverhandlungen mit der Gewerkschaft der Privatangestellten wehren wir überhöhte Gehaltsforderungen immer mit der Behauptung ab, die Ärzte würden ohnedies weit über KV-Niveau bezahlen. Wir haben es zwar vermutet, wussten es aber nicht wirklich. Daher war es sehr wichtig, Genaueres über die Gehaltssituation in OÖ zu erfahren.

Nur mit validen Daten ist es möglich, mit der GPA glaubhaft in Verhandlungen treten zu können. Außerdem werden wir oft von Ärzten gefragt, welche Gehälter in Oberösterreich üblicherweise gezahlt werden. Aus diesem Grund hat die Ärztekammer für OÖ im Frühjahr 2015 gemeinsam mit dem Ärztlichen Qualitätszentrum (ÄQZ) eine Umfrage durchgeführt. Das Ergebnis ist aufgrund der hohen Teilnahme sehr repräsentativ und gibt einen guten Überblick über die Gehaltssituation der Ordinationsangestellten in OÖ, welchen wir bisher in dieser Form nicht hatten. Dafür möchten wir uns an dieser Stelle herzlich bedanken!

Die GPA hat ihrerseits eine schriftliche Umfrage bei den Angestellten durchgeführt, die Beteiligung lag aber mit 100 bei nur etwa drei Prozent, im Vergleich brachte unsere Online-Umfrage eine mehr als zehnfache Beteiligung. Insgesamt haben 543 Ordinationen teilgenommen, das sind **32 Prozent aller Ordinationen** (auch jene eingerechnet, welche keine Angestellten haben). Von den **Kassenärzten beteiligten sich 50 Prozent**. Die Ordinationen sind hinsichtlich Dauer der Ordinationstätigkeit und Fächer gut repräsentiert. Insgesamt wurden die Angaben von 1.339 Mitarbeiterinnen ausgewertet.

DIES SIND DIE ERGEBNISSE

Im Durchschnitt haben Ordinationen 2,5 Mitarbeiterinnen. Wie zu erwarten haben Wahlärzte etwas weniger Mitarbeiterinnen als § 2-Vertragspartner: Allgemeinmedizin § 2: 2,5; Fachärzte § 2: 2,7; Allgemeinmedizin-Wahlarzt: 1,6; Fach-Wahlarzt: 2,1.

ANTEIL DER ORDINATIONEN	ANZAHL DER ANGESTELLTEN
13 %	eine Angestellte
36 %	zwei Angestellte
44 %	drei Angestellte
5 %	vier Angestellte
1,3 %	fünf Angestellte
0,6 %	sechs Angestellte



Dr. Maria Leitner
Bereichsleitung
Ärzterecht &
Schiedsstellen

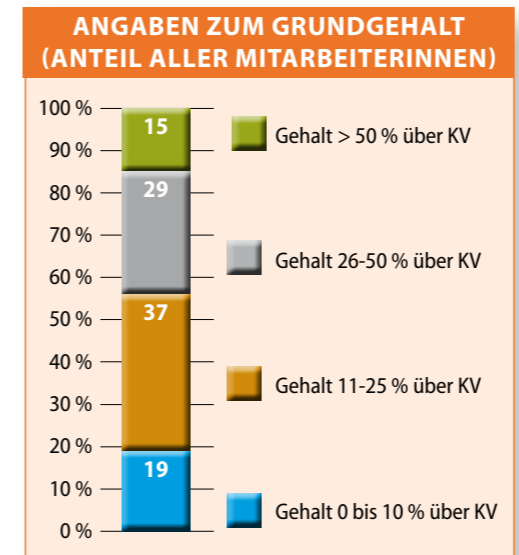


Mag. Alois Alkin
Geschäftsführer
Ärztliches
Qualitätszentrum

70 Prozent der Mitarbeiterinnen sind in **Berufsgruppe 2**, dies umfasst Ordinationsgehilfin, -assistentin, medizinischer Assistenzberuf, Krankenschwester, Masseurin sowie Medizinisch-technische Fachkraft (MTF). In Berufsgruppe 1 sind 24 Prozent (Schreibkräfte, Sprechstundenhilfen, Angestellte in Ausbildung) und 7 Prozent in Berufsgruppe 3 (MTD – Berufe). Wahlärzte haben einen deutlich höheren Anteil an Mitarbeiterinnen der Berufsgruppe 1 (32 Prozent).

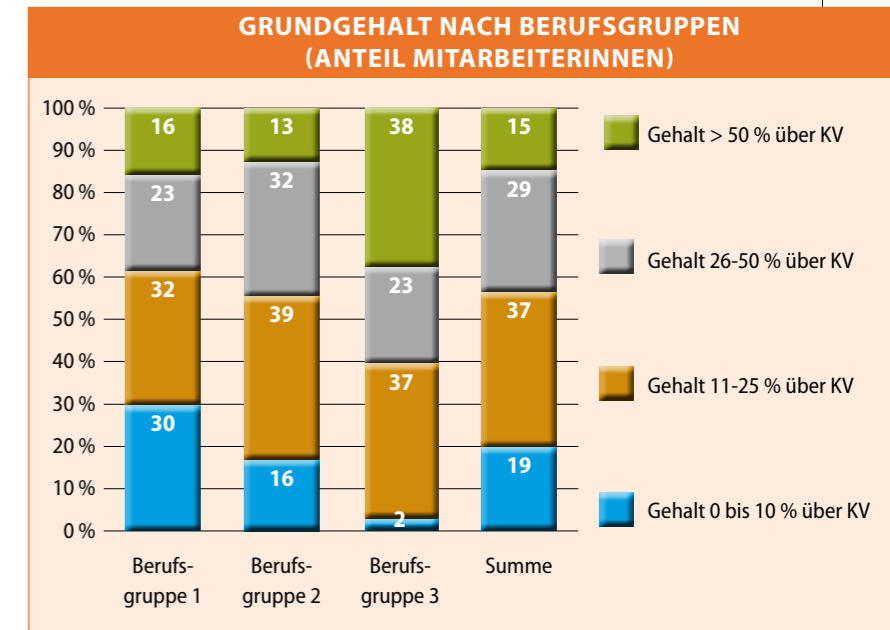
80 Prozent der Mitarbeiterinnen arbeiten weniger als 30 Wochenstunden. Die Kernfrage der Umfrage nach der **Gehaltseinstufung** brachte das Ergebnis, dass die größte Gruppe der Mitarbeiterinnen (37 Prozent) ein Gehalt zwischen 11 und 25 Prozent über Kollektivvertrag erhalten. Bei Kassenärzten erhalten die Mitarbeiterinnen deutlich häufiger über KV bezahlt als bei Wahlärzten.

19 Prozent der Angestellten erhalten ein Gehalt auf KV-Niveau bzw. bis zu 10 Prozent darüber, 29 Prozent erhalten ein Gehalt zwischen 26 und 50 Prozent über dem KV, und bei 15 Prozent der Angestellten liegt das Gehalt mehr als 50 Prozent über dem KV (siehe Grafik).



Wenn man die Daten zusätzlich nach Ordinationen auswertet, zeigt sich, dass 13 Prozent aller teilnehmenden Ordinationen, alle ihre Mitarbeiterinnen nach KV oder bis +10 Prozent über dem KV bezahlen. 28 Prozent der Ordinationen, also 150 an der Zahl, bezahlen mindestens eine Mitarbeiterin nach KV oder bis +10 Prozent über KV, was im Umkehrschluss heißt, dass 72 Prozent der Ordinationen mindestens 10 Prozent und mehr über KV bezahlen.

84 Prozent der Ordinationen führen eine **jährliche Valorisierung** der Gehälter durch, davon erhöhen zwei Drittel nach dem Erhöhungssatz des Kollektivvertrags, ein Drittel sogar über diesem Satz.



Zusätzlich zum Gesamtergebnis (Grafik 4. Säule) zeigt ein Vergleich nach Berufsgruppen deutliche Unterschiede. Da die Berufsgruppe 2 (70 Prozent aller Mitarbeiterinnen) das Gesamtergebnis überwiegend bestimmt, sieht man deutlich den Unterschied zu den beiden anderen Berufsgruppen mit der Tendenz, je höher die Berufsgruppe / Ausbildung, desto stärker ist das Gehalt über dem Kollektivvertrag.

Der überwiegende Teil der Mitarbeiterinnen (81 Prozent) erhält die Infektions- bzw. Gefahrenzulage laut Kollektivvertrag. 66 Prozent der Angestellten der Berufsgruppe 1 erhalten eine Zulage, obwohl diese nicht verpflichtend ist. 5 Prozent der Mitarbeiterinnen der Berufsgruppen 2 und 3 bekommen keine Zulage. Der Anspruch auf die Zulage ist zwar abhängig vom konkreten Tätigkeitsbereich der Angestellten, wir gehen aber davon aus, dass von Angestellten in Berufsgruppe 2 und 3 zumeist solche Tätigkeiten verrichtet werden, die mit einer Infektionsgefährdung einhergehen und daher diesen die Infektions- bzw. Gefahrenzulage zusteht.

ZUSÄTZLICHE BENEFITS

Ebenfalls ein Ergebnis der Umfrage war, dass zwei Drittel der Ordinationen ihren Mitarbeiterinnen einen Urlaub länger als gesetzlich vorgeschrieben gewähren. Zusätzlich gibt es die verschiedensten Benefits für Mitarbeiterinnen, Zuwendungen zu Festtagen oder Geburtstagen sind in den meisten Ordinationen üblich. Prämien und außerordentliche Gehaltserhöhungen werden in rund einem Drittel der Ordinationen als Benefit bezahlt.

RESÜMEE

Die vorliegenden Ergebnisse geben erstmals einen detaillierten Einblick in das Gehaltsgefüge der Ordinationsmitarbeiterinnen und sind eine solide Grundlage für die Verhandlungen mit der Gewerkschaft. Zudem dienen sie auch den einzelnen Ärzten als Richtschnur für ihre Angestellten.



Neuer Kollektivvertrag für Ordinationsangestellte per 1. April 2015

Vor kurzem wurden die Kollektivvertragsverhandlungen mit der Gewerkschaft der Privatangestellten abgeschlossen.

Die Verhandlungen waren auch diesmal im Wesentlichen wieder von extrem hohen Gehaltsforderungen der Gewerkschaft geprägt. Die Gewerkschaft forderte eine Anpassung der Gehaltstafel an die tatsächlichen Verhältnisse. Die **Umfrage zu den Gehältern** der Ordinationsangestellten – lesen Sie dazu mehr auf den vorigen Seiten 12 und 13 – hat ergeben, dass der weitaus überwiegende Teil der niedergelassenen Ärzte wesentlich mehr als KV-Niveau bezahlt.

Auch war unsere Ausgangssituation insbesondere deswegen schwierig, weil wir auf Grund der sehr moderaten Abschlüsse in den vergangenen Jahren mittlerweile im Bundesvergleich bei den KV-Gehältern ganz hinten gelegen sind.

Dem Verhandlungsteam mit Kurienobmann OMR Dr. Thomas Fiedler, MR Dr. Silvester Hutgrabner, Dr. Maria Leitner und Mag. Nick Herdega ist es gelungen, folgendes durchaus herzeigbare Ergebnis zu erzielen:

- **Dauer 2 Jahre**
von 1. April 2015 bis 31. März 2016 und
von 1. April 2016 bis 31. März 2017

■ **Valorisierung der KV-Gehälter in 2 Staffeln**

- Berufsgruppe 1: + 3,5% / + 3,5%
- Berufsgruppe 2: + 5% / + 5%
- Berufsgruppe 3: + 3,5% / + 3,5%

Die Infektions- und Gefahrenzulage wird per 1. April 2015 auf € 150,- erhöht und bleibt auch im zweiten Jahr gleich mit € 150,-.

Es gibt **keine IST-Lohn-Erhöhung**, nur eine KV-Gehalts-erhöhung. Wie bisher üblich wird jedoch empfohlen, auch bei Bezahlung über den kollektivvertraglichen Gehältern eine Valorisierung vorzunehmen.

■ **Inhaltliche Änderungen**

REGELUNG FÜR DEN BEREITSCHAFTSDIENST

In letzter Zeit war vermehrt auf Grund der Neuregelungen durch den HÄND der Wunsch an uns herangetragen worden, klare Regelungen für die Mitarbeit der Angestellten am Bereitschaftsdienst zu treffen.

Wenn die Mitarbeit der Angestellten im Bereitschaftsdienst erforderlich ist, gilt nunmehr folgende Regelung:

- Die Mitarbeit am **Samstagsvormittag** ist, sofern sie nicht in der normalen Arbeitszeit erbracht wird, mit 50 Prozent Zuschlag zu entlohnen (das heißt, wenn am Samstagvormittag normale Ordination wäre, fällt kein Zuschlag an, wenn aber der Samstag kein Ordinationstag ist, ist der Zuschlag zu bezahlen).
- Am **Samstagnachmittag** gebührt 50 Prozent Zuschlag und am **Sonn- und Feiertag** 100 Prozent Zuschlag.
- Diese Zuschläge gelten auch für Teilzeitbeschäftigte auf Grund der gesetzlichen Grundlage beziehungsweise der Rechtsprechung.

AUSDEHNUNG DER TÄGLICHEN ARBEITSZEIT

Auch hier wurde vielfach der Wunsch an uns herangetragen, die Möglichkeit zu schaffen, die tägliche Arbeitszeit, die jetzt mit neun Stunden limitiert ist, auf zehn Stunden auszudehnen. In § 4 wird nunmehr geregelt, dass eine tägliche Arbeitszeit von zehn Stunden anstelle von bisher neun Stunden möglich ist, und zwar bis maximal zwei Mal pro Woche. >

URLAUBSBERECHNUNG BEI TEILZEITBESCHÄFTIGTEN

Es war bislang nicht ganz klar, ob und wie bei Teilzeitbeschäftigten Urlaubstage bzw. Sonderurlaubstage aliquotiert werden. Nun wurde vereinbart, dass der Urlaubsanspruch sowie Sonderurlaube bei Teilzeitbeschäftigten aliquotiert werden. Die Berechnung erfolgt nach Tagen, wobei auf ganze Tage aufgerundet wird.

JUBILÄUMSGELD

Bei Teilzeitbeschäftigten mit wechselnden Arbeitszeiten war unklar, was als Berechnungsgrundlage für das Jubiläumsgeld herangezogen werden muss.

Nunmehr wurde vereinbart, dass als Durchrechnungszeitraum das durchschnittliche Entgelt der letzten 12 Monate heranzuziehen ist.

KARENZZEITENANRECHNUNG

Anstelle von bisher 24 Monaten werden in Zukunft alle Karenzzeiten beim selben Dienstgeber zur Gänze angerechnet, jedoch nur für das Ausmaß des Urlaubes, für die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und für die Kündigungsfrist.

FORMELLE ÄNDERUNGEN

Da es keine Ausbildungen nach dem MTF-SHD- Gesetz mehr gibt, sondern nur mehr nach dem MABG, erfolgen redaktionelle Änderungen in den Paragraphen 14 und 19.

INTERPRETATIONSAUSSCHUSS

Schon im vergangenen Jahr richteten Vertreter der Ärztekammer und der Gewerkschaft einen Ausschuss für Interpretationsfragen zum KV auf Büroebene ein. Dieser Interpretationsausschuss ist sehr gut gestartet und soll weiter fortgeführt werden.

Die gemeinsamen Interpretationen werden nun zum Teil in den Kollektivvertrag eingebaut (Durchrechnungszeitraum beim Jubiläumsgeld oder Urlaubsberechnung bei Teilzeitbeschäftigten), über weitere Ergebnisse werden wir per Newsletter bzw. auf unserer Homepage gerne informieren.

Den Kollektivvertrag werden wir – sobald er fertiggestellt und unterschrieben ist – auf der Homepage www.aekooe.at in der Infomappe **Ärzterecht für niedergelassene Ärzte** und in der Servicebox **für Partner** unter **Steuerberater** veröffentlichen. Dort finden Sie bereits die neue Gehaltstabelle sowie auch Muster-Dienstverträge. ■

Dr. Maria Leitner



IBG
Innovatives Betriebliches Gesundheitsmanagement

ARZT/ÄRZTIN für ALLGEMEINMEDIZIN oder ARBEITSMEDIZIN
für Gesundheitszentrum Lenzing

Unser Profil
IBG ist mit über 165 MitarbeiterInnen die größte und erfolgreichste Unternehmensberatung im Bereich Betriebliches Gesundheitsmanagement in Österreich. Mit unseren innovativen Produkten und Dienstleistungen gelingt es uns, immer mehr Betriebe von der Qualität unserer Leistungen zu überzeugen. Machen Sie sich selbst ein Bild und besuchen Sie unsere Homepage www.ibg.co.at.

Dienstort Lenzing
Beginn Ab September

Dienstverhältnis Anstellung od. Werkvertragsbasis, Teilzeit (ab 16 Wochenstunden). Bei Anstellung kann auf Wunsch die Ausbildung zum Arbeitsmediziner begonnen werden, wobei die Kurskosten von IBG übernommen werden können.

Tätigkeitsfeld

- Allgemeinmedizinische Konsultationen (Ambulanz der Lenzing AG)
- Eignungs- und Kontrolluntersuchungen, Ergometrien, Spirometrien
- Arbeitsmedizinische Beratung
- Sportmedizinische Untersuchungen
- Erste Hilfe bei Nottfällen

Es erwartet Sie

- Sehr interessantes und abwechslungsreiches Tätigkeitsfeld
- Tagdienst (keine Nacht- und Wochenenddienste)
- Zusammenarbeit mit einem interdisziplinären, generationsübergreifenden, ambitionierten Team mit ausgezeichnetem Betriebsklima

Ihr Anforderungsprofil

- Allgemeinmediziner/in mit Jus practicandi
- Notarzt-Diplom der österreichischen Ärztekammer
- Arbeitsmedizin-Diplom wünschenswert, aber nicht Voraussetzung
- Soziale Kompetenz und Teamfähigkeit

Das monatliche Bruttogehalt für einen AllgemeinmedizinerIn beträgt EUR 4.385,00 (bei 40 Wochenstunden), wobei auch die Kurskosten der Arbeitsmedizin-Ausbildung von ca. EUR 7000,00 von IBG übernommen werden können.

Kontakt
Bei Interesse senden Sie uns bitte Ihre Bewerbung mit Lebenslauf und Foto an Frau Julia Tomita, personal@ibg.co.at. Gerne laden wir Sie zu einem Vorstellungsgespräch bzw. Schnuppertag in unser Zentrum ein.

www.ibg.co.at



Investition Gesundheit

Muss sich Gesundheit rechnen? Das Linzer Institut für Gesundheitssystemforschung behandelt diese Frage in Ausgabe 02/2015 der Zeitschrift für Gesundheitspolitik.

Während der Gesundheitssektor in Österreich ein wichtiger Wirtschaftsfaktor mit zahlreichen Beschäftigten, hohen Zahlungsbereitschaften und enormem Innovationsgeist ist, bleiben in Anbetracht finanzieller Herausforderungen viele brisante Fragestellungen zur Zukunft der Versorgung der Bevölkerung unbeantwortet oder werden nur hinter verschlossenen Türen diskutiert. Gedanken an Effizienz, Produktivität, Nutzen oder Rentabilität passen nicht zu den Grundsätzen der Solidarität, der Fairness, der Menschlichkeit oder der Fürsorge, wie sie in unserem Sozialsystem gerne hochgepriesen werden. Das Linzer Institut für Gesundheitssystem-Forschung beleuchtet in der aktuellen Ausgabe genau diese heiklen Punkte und konnte dafür Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Fachrichtungen gewinnen.

KOSTEN UND NUTZEN DES GESUNDHEITSSYSTEMS

Der Beitrag von Gerald Pruckner und Thomas Schober von der volkswirtschaftlichen Abteilung der Universität Linz zeigt die Vorzüge und Grenzen gesundheitsökonomischer Ansätze zur Effizienzmessung im Gesundheitswesen auf. „Nur eine quantitative Abschätzung von Kosten und Nutzen gesundheitspolitischer Maßnahmen schafft transparente Entscheidungsgrundlagen für die Ressourcenverteilung im Gesundheitsbereich“, so die Autoren. Anhand der sehr effektiven, aber auch teuren neuen Behandlungsmöglichkeit von Hepatitis C mit dem Wirkstoff Sofobuvir werden die gesundheitsökonomischen Grundlagen zur Entscheidungsfindung

anschaulich dargelegt. Damit leisten Pruckner und Schober einen interessanten Beitrag zur derzeit europaweit geführten, kontroversen

gesundheitspolitischen Debatte über die Finanzierung neuer, wirksamer, aber oft auch sehr teurer Medikamente. Sie finden einen Weg, den Behandlungskosten auch einen monetären Nutzen gegenüberzustellen und beantworten die Frage: Was darf Gesundheit kosten?

GESUNDHEIT ALS WERT – EINE ETHISCHE BETRACHTUNG

Stefanie Neumann, Verwaltungsjuristin der Salzburger Landesregierung zeigt die individual-, sozial- und wirtschaftsethische Sichtweise einer Rentabilität von Investition in Gesundheit auf und erörtert anhand von Erkenntnissen aus den verschiedenen Teildisziplinen der Ethik den Wert von Gesundheit. Sie beschreibt Gesundheit als einen fundamentalen Wert und ein existenzielles Grundbedürfnis des Menschen. Aufgrund dieses zentralen Stellenwerts von Gesundheit sind damit verbundene Investitionen nicht nur vor dem Hintergrund gesamtwirtschaftlicher Aspekte, sondern auch in Bezug auf die individuelle und soziale Fähigkeit, Selbstverantwortung für die eigene Gesundheit zu übernehmen, von großer Bedeutung. Menschen, die nicht mehr nur als Kranke und Therapiebedürftige auftreten, sondern als selbstbestimmte Nutzer medizinischer Leistungen, als Klienten und Konsumenten verstanden werden wollen, stellen neue Anforderungen an ein Gesundheitssystem. Investition in Gesundheit sieht Neumann als Chance, als Quelle wirtschaftlicher Prosperität, individueller Lebensqualität und als dauerhafte Rendite für die Zukunft.



Thomas Bergmair
Wissenschaftlicher
Mitarbeiter LIG
und Redakteur
der ZGP

Gesundheitsausgaben diskutiert wird, welche Faktoren die individuellen Gesundheitsausgaben auf Mikro-Ebene in welchem Ausmaß beeinflussen, beschäftigt sich Thomas Bergmair mit einer etwas entfernteren Betrachtungsweise – aus der Makro Perspektive. Anhand öffentlich verfügbarer Daten vergleicht er gesundheitsrelevante Input- und Output-Faktoren europäischer Länder. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse erlauben ihm den Schluss, dass hohe Gesundheitskosten vor allem eines sind: der bittere Beigeschmack einer gewissen Qualität und Sicherheit im Gesundheitswesen. Selbstverständlich soll trotzdem nach größerer Effizienz gestrebt werden. Doch, so betont Bergmair: „Es ist wichtig, den Nutzen, der den hohen Ausgaben gegenübersteht, nicht aus den Augen zu verlieren.“

DAS RENTABILITÄTSDENKEN ALS AUSHÖHLUNG DES SOZIALEN CHARAKTERS DER MEDIZIN

Der Medizinethiker Giovanni Maio von der Universität Freiburg hinterfragt das Ausmaß und den Stellenwert ökonomischen Denkens in der Medizin, ohne aber diese Sichtweise per se abzulehnen. „Wenn gar kein Kostenbewusstsein vorhanden ist, besteht die Gefahr der Verschwendung – und das kann für niemanden von Interesse sein“, so Maio. Je patientennäher aber der Bereich ist, auf den die Ökonomie Einfluss nimmt, desto größer werde laut Maio die Gefahr der Kollision zweier grundverschiedener Logiken. Er ruft in seinem Beitrag zu einer Besinnung auf die Kernaufgaben des Gesundheitsbereichs auf und warnt vor den Folgen der Ökonomisierung der Medizin. Medizin als soziale Praxis, nicht als Dienstleistung, habe nichts mit Kunden zu tun, sondern mit hilfsbedürftigen Menschen. Die Politik entzieht sich ihrer eigentlichen Verantwortung und überlässt die Frage der

Notwendigkeit einzelner Versorgungseinrichtungen dem Markt – einem Mechanismus der allein ökonomische Parameter berücksichtigt – anstatt der medizinischen Qualität dort erbrachter Behandlungen. Diese zunehmende Ausrichtung der Medizin an ökonomischen Denkmustern birgt die Gefahr, dass die Medizin sich allein an dem Kriterium der Profitabilität orientiert und hierbei ihre ureigene Identität als Institution der mitmenschlichen Hilfe für in Not geratene Menschen zunehmend aufgibt. Abschließend betont Maio: „Von den Ärzten wird erwartet, dass sie lernen, ökonomisch zu denken, aber es ist noch wichtiger, dass auch die Ökonomen lernen, medizinisch zu denken [...]“

STANDPUNKT

In kurzen Stellungnahmen zeigen zusätzlich Hans Popper, pensionierter Direktor der OÖ. Gebietskrankenkasse, Rainer Maria Dejaco, Präsident des OÖ Herzverbandes und Wilhelm Frank, Gesundheitsökonom, Berater und Konsulent im Gesundheitswesen, ihre Sicht der Dinge auf. ■

LIG
LINZER
INSTITUT
FÜR
GESUNDHEITSSYSTEM-FORSCHUNG

Das Linzer Institut für Gesundheitssystemforschung (LIG) wurde im Jänner 2010 von der Ärztekammer für Oberösterreich ins Leben gerufen. Ziel ist es, spezifischen Fragen im Zusammenhang mit dem Gesundheitssystem und seiner Weiterentwicklung auf den Grund zu gehen. Die Ergebnisse werden im Rahmen einer eigenen Schriftenreihe, der quartalsweise erscheinenden Zeitschrift für Gesundheitspolitik (ZGP), publiziert. Zudem bietet die Homepage www.lig-gesundheit.at News und Infos zu den Gesundheitssystemen und der Gesundheitspolitik verschiedener Länder, Veranstaltungstipps sowie die Möglichkeit zum Download der Zeitschrift für Gesundheitspolitik.



Die Zeitschrift für Gesundheitspolitik ist die quartalsweise erscheinende Publikation des Linzer Instituts für Gesundheitssystemforschung, einem Verein der Ärztekammer für Oberösterreich und wird durch die LGT Bank Österreich gefördert. Seit kurzem ist die neue Homepage des LIG unter

www.lig-gesundheit.at

erreichbar. Dort kann die ZGP kostenlos abonniert werden und einzelne Ausgaben stehen zum Download bereit.

Hohe, wenngleich auch durchdachte Ausgaben im Gesundheitssektor sind für Neumann nicht per se als Belastung und Kostentreiber für die Wirtschaft und die dauerhafte Finanzierung des Gesundheitswesens zu sehen, sondern vor allem in der Langzeitperspektive als sinnvolle und nachhaltige Investitionen zu erachten.

VORZÜGE EINES TEUREN GESUNDHEITSSYSTEMS?

Der Frage der Nachhaltigkeit von Investitionen widmet sich auch der Beitrag des Linzer Instituts für Gesundheitssystem-Forschung. Während aufgrund europaweit steigender



Sauber: Neues zur Hygieneverordnung

Die Österreichische Ärztekammer hat zwei Neuerungen zur Hygieneverordnung beschlossen. Diese können Sie unter www.aerztekammer.at/kundmachungen im Volltext abrufen.

Im Folgenden finden Sie die wichtigsten Neuerungen:

1. NOVELLE ZUR HYGIENEVERORDNUNG

Diese enthält, dass **Spender für Händedesinfektion fix montiert und händedienungsfrei** sein müssen, bei einem Handwaschplatz im Behandlungsraum (der bei Kontaminationsrisiko erforderlich ist) ist auch der Seifenspender fix zu montieren und händedienungsfrei auszuführen.

Weiters müssen **grundsätzlich Originalgebinde** für Flüssigseifen und Desinfektionsmittel verwendet werden, andernfalls müssten die Gebinde bei Nachfüllung entsprechend aufbereitet und gekennzeichnet werden.

In speziellen Behandlungsräumen, die invasiven Eingriffen dienen, dürfen nur leicht zu reinigende Heizkörper verwendet werden. In Operationsräumen sind bei natürlicher Belüftung die Fenster mit Insektenschutzgitter zu versehen.

Die genannten baulichen Adaptierungen sind bis spätestens 1. Juli 2017 umzusetzen.

Für die Desinfektion von Böden und Einrichtungsflächen sind Desinfektionsmittel zu verwenden, die in Expertenverzeichnissen anerkannter Fachgesellschaften gelistet sind.

Eine direkte Lagerung von Arzneimitteln und Medizinprodukten auf dem Boden der Behandlungsräume ist zur Sicherstellung einer regelmäßigen, ordnungsgemäßen Reinigung zu unterlassen. Bei der Lagerung von Sauerstoffflaschen ist für eine entsprechende Fixierung zu sorgen, um eine Gefährdung durch unbeabsichtigtes Umfallen auszuschließen.

Eine klare Trennung zwischen reinen und unreinen Gütern ist auch in Lagerräumen einzuhalten.

Zur ordnungsgemäßen Entsorgung von Botulinumtoxin-enthaltenden Arzneimitteln sind die entsprechenden Bestimmungen der Fachinformation einzuhalten.

Neu ist auch die Möglichkeit, für notwendige Adaptierungen – falls diese nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich sind – mit der ÖQMed ein Alternativkonzept zu vereinbaren, das ebenfalls einen hygienisch einwandfreien Betrieb ermöglicht.

2. FACHSPEZIFISCHE EMPFEHLUNG ZUR HYGIENE BEI ENDOSKOPEN

Die Österreichische Ärztekammer hat erstmals eine über die Hygiene-Verordnung hinausgehende fachspezifische Empfehlung publiziert, nämlich über die hygienischen Anforderungen an endoskopische Untersuchungen in Ordinationen und Gruppenpraxen.

Gemeinsam mit Vertretern der Bundesfachgruppen und der assoziierten wissenschaftlichen Gesellschaften für Chirurgie, >

Innere Medizin, HNO, Urologie sowie Hygiene und Mikrobiologie und mit der Österreichischen Gesellschaft für Gastroenterologie und Hepatologie hat die ÖÄK diese Empfehlung festgelegt und konkretisiert damit die Vorgaben der Hygiene-VO zu den Endoskopien. Wie die Hygiene-Verordnung ist auch die gegenständliche Empfehlung unter Berücksichtigung des Leistungsspektrums der Ordination zu beachten.

Im Wesentlichen befasst sich diese fachspezifische Empfehlung mit der Notwendigkeit der ordnungsgemäßen Aufbereitung der Endoskope. Sie geht detailliert auf die unterschiedlichen Arten von Endoskopen, deren Anwendungsbereiche, den Aufbereitungsvorgang, die Lagerung der Geräte und die Qualitätssicherung ein.

Für die organisatorischen Voraussetzungen der Endoskop-Aufbereitung bietet die Empfehlung eine umfassende Hilfestellung. Auch die medizinischen Hintergründe und die juristischen Aspekte von Aufbereitung und Validierung werden angesprochen.

Hervorgehoben wird, dass grundsätzlich sowohl die manuelle, als auch die maschinelle Reinigung möglich ist. Je nach Geräte-Kategorie (kritisch/semikritisch; thermostabil/thermolabil; mit/ohne Arbeitskanal) sind **unterschiedliche Aufbereitungsarten** (Reinigung mit oder ohne anschließende Sterilisation) anzuwenden.

Zur Qualitätssicherung sind verschiedene Maßnahmen zu setzen. Neben der ausreichenden Dokumentation der Aufbereitung und der Schulung der Mitarbeiter ist auch eine regelmäßige **Funktions- und Leistungsbeurteilung der Geräte** notwendig. Als „Funktionsbeurteilung“ ist eine jährliche Überprüfung der Reinigungs- und Desinfektionsleistung gefordert, die Sichtkontrolle auf makroskopische Verunreinigung und Schäden nach jeder Aufbereitung und vor jeder Verwendung sowie ein jährlicher qualitativer Proteinnachweistest. Für die Leistungsbeurteilung ist die Überprüfung der mikrobiologischen Qualität aufbereiteter Endoskope erforderlich, d.h. dass mindestens jährlich Abstrich- und allenfalls auch Flüssigkeitsproben entnommen und in einem entsprechenden mikrobiologischen Labor untersucht werden. Die jeweiligen Ergebnisse sind zu dokumentieren, an die ÖQMed zu übermitteln (eine Vorgangsweise wird erst erarbeitet und die Ordinationen werden darüber informiert werden) und zehn Jahre lang aufzubewahren.

Zur Unterstützung hat die ÖQMED eine eigene Homepage eingerichtet und steht für Rückfragen unter Tel. 01 5125685-0 zur Verfügung.

www.arzthygiene.at

Eine Vorlage für einen Hygieneplan finden Sie unter:

www.aerztliches-qualitaetszentrum.at/de/praxisevaluierung/qualitaetskriterien.php

Interessante Einkommensmöglichkeiten für psychiatrische Sachverständige am Bezirksgericht Linz

Das Bezirksgericht Linz als das größte oberösterreichische Bezirksgericht beauftragt in vielen verschiedenen Aufgabengebieten psychiatrische Sachverständige.

Zahlenmäßig den bei weitem größten Bereich machen die psychiatrischen Gutachten in Sachwalterverfahren und Unterbringungsverfahren (Anhaltung in geschlossenen Abteilungen) aus. In diesen beiden Fachgebieten ist die Arbeitsweise der psychiatrischen Sachverständigen einerseits gleich, als die unmittelbare Begutachtung der Patienten in zeitlicher Hinsicht zu einem von der Ärztin oder vom Arzt selbst gewählten Zeitpunkt stattfinden kann, zum andern jedoch auch unterschiedlich, werden doch Verhandlungstermine in Sachwalterverfahren im Einzelfall mit dem/der Sachverständigen vereinbart, während die Verhandlungen in Unterbringungsverfahren über Monate hinweg auf einen bestimmten Wochentag fixiert sind.

Durch die in beiden Sachbereichen große Anzahl von Verfahren bestehen für Sachverständige, die regelmäßig für das Gericht tätig sind, auch interessante Einkommensmöglichkeiten. So wird ein psychiatrisches Sachverständigengutachten im Durch-



schnitt in Sachwalterverfahren mit etwa EUR 500,-, im Unterbringungsverfahren mit etwa EUR 400,- honoriert. Dabei ist zu jodoch zu beachten, dass die Sachwalterrichter immer wieder mehrere Verhandlungen hintereinander abhalten, ebenso sind an einem Tag in der Landesnervenklinik etwa drei bis acht Verhandlungen mit Gutachtensbesprechungen hintereinander angesetzt. Zu wiederholtem Einsatz bereite Sachverständige kommen daher pro Jahr auf bis zu 200 und mehr Gutachten und Gutachtensbesprechungen.

Zur Eintragung in die Liste als psychiatrischer Sachverständiger ist die Kontaktaufnahme mit dem Landesgericht Linz, das die Sachverständigenliste für Linz, Linz-Land und das Mühlviertel führt, notwendig. Dabei ist auch ein Antrag auf Beschränkung der Eintragung auf bestimmte Verfahrensarten wie Sachwalter- und/oder Unterbringungsverfahren zu überlegen, sodass so eingetragene Ärztinnen und Ärzte dennoch erfolgte Beauftragungen mit anderen Gutachten ablehnen können.

Für Rückfragen steht am Bezirksgericht Linz der Gerichtsvorsteher Dr. Walter Engelberger (057-60121-13011) zur Verfügung.



Multikulturelle Teamarbeit: Aus den unterschiedlichsten Ländern zieht es die Mediziner nach Österreich.

Auf und davon – Ausländische Mediziner in Oberösterreich

Die Sehnsucht, in ein anderes Land zu gehen, treibt immer wieder junge Medizinerinnen und Mediziner nach Oberösterreich. Dass die Arbeitsbedingungen, aber auch die Ausbildung in unserem Land einen hohen Stellenwert bei den ausländischen Ärzten genießt, konnte von drei befragten jungen Medizinern bestätigt werden.

In Oberösterreich gibt es derzeit 320 ordentliche Mitglieder mit nicht-österreichischer EU-Staatsbürgerschaft, neun Ärzte mit EU-Studium, aber ohne EU-Staatsbürgerschaft (dafür mit Aufenthaltstitel wie Daueraufenthalt-EU oder Rot-Weiß-Rot-Karte, ...) sowie elf ausländische Ärzte, die weder EU-Bürger sind, noch ein EU-Studium besitzen und nur mit einer Arbeitsbewilligung gemäß AG § 35 befristet sind.

Damit man als Arzt aus einem anderen Land in Österreich arbeiten kann, müssen einige behördliche Tätigkeiten in Angriff genommen werden. Neben den medizinischen Voraussetzungen muss auch eine ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache vorliegen, der Aufenthalt in Österreich rechtmäßig sein, ein Doktorat der gesamten Heilkunde an einer österreichischen Universität oder ein im Ausland erworbener und durch eine der drei medizinischen Universitäten in Österreich als Doktorat der gesamten Heilkunde nostrifizierter akademischer Grad oder Ausbildungsnachweis vorgelegt werden. Personen, die ihr Medizinstudium außerhalb des EWR absolviert haben, deren Diplom nicht in einem EWR-Staat anerkannt wurde und die keine dreijährige ärztliche Tätigkeit in einem EWR-Staat nachweisen können, müssen ihren Studienabschluss an einer österreichischen Universität nostrifizieren, das heißt gleichwertig stellen lassen.

Voraussetzung für die Eintragung in die österreichische Ärztesliste ist die positive Absolvierung der Sprachprüfung. Dann kann man

in Österreich eine Ausbildung beginnen. Dr. Predrag Markovic aus Serbien, Dr. Ahmed Hafez aus Ägypten sowie Dr. Parisa Makki aus Italien nehmen die Hürden auf sich, um in Österreich als Mediziner arbeiten zu können und erzählen von ihren persönlichen Erfahrungen.

AUSLÄNDISCHE ÄRZTE ZU STUDIENZWECKEN

Ärzte, die nicht über die allgemeinen und besonderen Erfordernisse zur ärztlichen Berufsausübung verfügen, kann die Bewilligung zur Ausübung einer ärztlichen Tätigkeit zu Studienzwecken laut § 4 des Ärztegesetzes aus dem Jahr 1998 erteilt werden. Die Ärzte dürfen in unselbständiger Stellung und zu Studienzwecken an Universitätskliniken oder Universitätsinstituten mit Bewilligung des Klinik- bzw. Institutsvorstandes oder an allen übrigen als Ausbildungsstätten anerkannten Krankenanstalten beziehungsweise medizinisch-wissenschaftlichen Anstalten mit Bewilligung der Österreichischen Ärztekammer bis zur Dauer eines Jahres tätig werden.

Die Bewilligung wird ausschließlich für die Tätigkeit zu Studienzwecken in unselbständiger Stellung (unter Anleitung und Aufsicht) erteilt. Unter Studienzwecke ist der Erwerb von bestimmten facheinschlägigen Behandlungsfertigkeiten und OP-Techniken, Durchführung von wissenschaftlichen Studien und dergleichen mit dem Ziel der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu verstehen. Eine Bewilligung wird nur unter der Voraussetzung erteilt, dass dadurch die postpromotionelle Ausbildung österreichischer Ärzte oder von Ärzten aus den EU-Staaten, nicht gefährdet wird.

„Ich wollte in Serbien nicht auf Veränderung warten“

An einem heißen Sommertag kommt Dr. Predrag Markovic gerade aus dem OP der Barmherzigen Schwestern, nimmt noch kurz einen Schluck Wasser zu sich und erzählt dann begeistert von seiner Arbeit. Dr. Markovic kommt aus Serbien und ist seit 1. Juli 2015 Arzt im Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern in Linz mit der Bewilligung für 12 Monate. Er ist Arzt für Studienzwecke und forscht gerade am gastroösophagealen Reflux.

Predrag Markovic studierte Medizin in Serbien, doch schnell stand fest, dass er das gelernte Wissen nicht in seiner Heimat anwenden würde: „Noch während des Studiums gab es Krisen in allen südlichen europäischen Ländern, besonders im Gesundheitswesen. Ich hoffe, dass sich das wieder ändert, aber ich wollte nicht warten und beschloss deshalb, meinen Beruf in einem anderen Land auszuüben“. Es ist nicht nur schwer, in Serbien einen Job bei den städtischen Krankenanstalten zu finden, sondern auch die Angst vor dem Vergessen des Erlernten überzeugte Dr. Markovic, nach Österreich zu kommen: „Viele Ärzte und Studienkollegen wollen warten, bis sich die Lage bessert. Aber wenn ich zu lange zögere, vergesse ich zu viel von meinem Studium. In Österreich habe ich mehr Möglichkeiten, mein berufliches Leben weiter zu entwickeln.“ Im Gymnasium lernte Predrag Markovic zwar Deutsch, aber während dem sechsjährigen Studium wurde die Sprache nicht wirklich gefördert. „Das ist natürlich zu wenig für eine professionelle Behandlung von Patienten und deshalb habe ich in Berlin das B2-Zertifikat gemacht, um dies in meinem Lebenslauf vorweisen zu können und somit auch mit anderen Ärzten um eine Stelle konkurrieren zu können“, freut sich der junge Mediziner, der seit April in Linz lebt und schon überraschend gut Deutsch spricht.

BESSERE MÖGLICHKEITEN UND ANSPRUCHSVOLLERE OP-TECHNIKEN

„Ich habe mich dann für Linz entschieden, weil es mir hier gefällt und ich nicht weit weg von meiner Heimat bin“, begründet der Mediziner seine Wahl. „Während meiner Hospitation bemerkte ich, wie nett die Leute sind und dass die Ärzte hier viel Erfahrungen haben und sehr professionell arbeiten. Ich weiß, dass ich viel von ihnen lernen kann.“ Der junge Arzt wurde in der Station sofort freudig aufgenommen und bekam auch jegliche Hilfestellung des Sekretariats, um alle Formalitäten zu klären und bleiben zu können. „Das bedeutet mir sehr viel“, ist Dr. Markovic froh über den Rückhalt seiner Kollegen. Auch seine Zukunft sieht der Serbe in Österreich: „Ich muss noch die Nostrifizierung machen, da mein Diplom hier nicht anerkannt wird. Deshalb muss ich

viele Prüfungen wiederholen, aber ich hoffe, ich werde sie schaffen. Auch die sprachliche Prüfung muss ich noch bestehen, damit ich als Assistenzarzt anfangen und eine Ausbildung in Viszeralchirurgie beginnen kann.“



Was Markovic medizinisch gesehen an Österreich schätzt? „Ich glaube, die Ausbildung in Österreich und Serbien unterscheidet sich nicht so sehr, aber hier gibt es modernere Geräte, bessere Organisation und Möglichkeiten und auch anspruchsvollere OP-Techniken.“

Der junge Mediziner ist sehr bestrebt, sein Deutsch noch weiter zu verbessern: „Alle hier wollen mir beim Deutschlernen helfen, aber auch die Patienten verstehen, dass ich neu bin und dann sprechen wir eben langsam miteinander, damit wir uns alle verstehen. Das klappt ganz gut!“ Doch ein bisschen Wehmut schwingt schon mit, wenn Predrag Markovic von seiner Familie in Serbien erzählt: „Natürlich fehlt mir meine Familie. Ich habe in Österreich keine Verwandten oder Angehörige. Aber ich habe mich schon mit vielen Kollegen angefreundet und dadurch neue Leute kennengelernt, mit denen ich mich auch privat treffe und in der Freizeit öfter etwas unternehme.“ Der junge, sympathische Arzt wird den Linzern erfreulicherweise erhalten bleiben, denn er kann sich sowohl privat, als auch beruflich vorstellen, hier zu bleiben. >

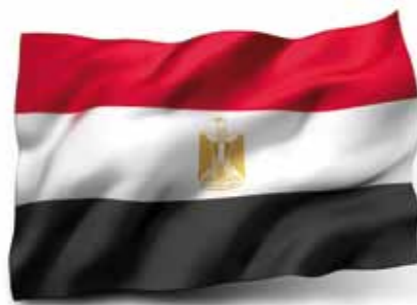


„Österreich ist das Paradies“

Wenn Dr. Ahmed Hafez aus Ägypten von seinem Lebensweg erzählt, glänzen seine Augen, denn schon von Kindheit an wollte er Mediziner werden und das am liebsten in seiner Traumstadt Wien. Jetzt ist er Arzt für Studienzwecke im Klinikum Wels-Grieskirchen, aber deswegen nicht minder glücklich.

„Seit meiner Kindheit träume ich davon, Mediziner zu werden“, beginnt Dr. Ahmed Hafez aus Kairo seine Lebensgeschichte. „Als Kind las ich in einem arabischen Buch: ‚Wien ist die schönste Stadt der Welt.‘ Von da an wusste ich: Dort muss ich hin!“ sagt der Ägypter. Nach der Matura mit 16 Jahren begann er in Kairo Medizin zu studieren. „Kaum hielt ich mein Zeugnis in der Hand, machte ich mich auf den Weg zur österreichischen Botschaft“, beteuert er seine Sehnsucht. Er bewarb sich in Deutschland und Österreich und landete schlussendlich für ein Praktikum zwei Monate lang in Graz. „Ich wusste nicht, dass ich in Österreich weitermachen kann, aber ein Professor half mir und zeigte mir meine Möglichkeiten – und so bewarb ich mich im Klinikum Wels-Grieskirchen“, erzählt Hafez. Diese Chance nutzte der junge Mediziner, verbrachte unzählige Stunden im Spital und versuchte, möglichst viel zu sehen und zu speichern. Als er dann erfuhr, dass er nach Beendigung einer Nostrifikation seines Studiums bleiben dürfe, ging alles ganz schnell und seit dem 2. Juni 2014 kann Dr. Hafez als „Arzt für Studienzwecke“ in Wels arbeiten. Die Bewilligung dafür läuft immer für 12 Monate, doch da er die Nostrifikation nun bereits beendet hat und nur noch die Sprachprüfung ausständig ist, kann er wahrscheinlich im September mit der Basisausbildung beginnen. „Ich bleibe sicher hier“, bekräftigt Hafez seinen Entschluss. „Meine Hoffnungen haben sich bewahrheitet, alle hier sind top und man kann als

Mediziner nirgendwo besser aufgehoben sein. Obwohl Wien wirklich die schönste Stadt ist, bin ich auch in Wels sehr zufrieden. Hier ist es ruhig und angenehm.“



DEUTSCH IM ALLEINGANG GELERNT

Auf der Station Interne 2 beschäftigt sich der junge Ägypter mit Herz- und Kreislauf und ist in zwei Projekte involviert. Außerdem ist zu erwähnen, dass der Ägypter perfekt Deutsch spricht: „In der Schule hatten wir Englisch und Französisch, Deutsch habe ich mir während meines Studiums selbst über das Internet oder Fernsehen gelernt.“ Und während so mancher Österreicher von ägyptischen Stränden träumt, schätzt Hafez das Wetter in unserem Land: „Hitze mag ich eigentlich nicht so. Ich liebe Kälte und Regen und das hatte ich in Ägypten nicht, in Kairo hat es vielleicht zweimal im Jahr geregnet.“ Aber er freut sich auch über die Kollegialität der Österreicher, die Chancen, sich weiter fortzubilden und die Natur. „Die Seen, die Straßen, alles ist so schön. Österreich ist das Paradies! Es ist traumhaft hier,“ gerät der Ägypter derart ins Schwärmen, dass man selbst stolz ist, Österreicher zu sein. Aber einen Nachteil gibt es doch: „Ein kultureller Unterschied ist mir aufgefallen: In Ägypten wohnen zwei bis vier Generationen unter einem Dach, hier verlassen die Kinder teilweise mit 16 Jahren das Haus. Das will ich nicht, das ist komisch.“

Vor einem halben Jahr hat Dr. Hafez geheiratet und eine eigene Familie kann die Sehnsucht nach zuhause etwas stillen. „Es wird immer schwierig bleiben und es ist jedes Mal schlimm, wenn ich wieder aus Ägypten zurückfliege“, zeigt er sich auch heimatverbunden. Doch die beruflichen Möglichkeiten in Ägypten konnten den Mediziner nicht halten: „Die Arbeitsbedingungen sind so schlecht, es gibt einen großen Mangel an Ärzten, weil die Leute generell Ägypten verlassen wollen. Ich verstehe nicht, warum es einen Ärztemangel in Österreich gibt!“ Nur die Ausbildung in Kairo war seiner Meinung nach etwas besser: „Man muss in Ägypten ab dem dritten Jahr ins Krankenhaus und auch die Vorlesungen werden dort in einem Besprechungsraum abgehalten. Schon bald gewöhnt man sich somit an die Situation, das Gelesene auf das echte, klinische Arbeiten umzumünzen. Das ist in Österreich nicht so, da macht man ja nur Praktika, aber der direkte Kontakt im Spital ist nicht möglich.“ Er verweist auf den Film „Patch Adams“, wo der Arzt ja auch Patienten behandeln und nicht nur Fragen beantworten will. Eines ist sicher: Die Patienten im Klinikum Wels lassen sich bestimmt gerne noch viele Jahre von diesem ehrgeizigen, jungen Arzt untersuchen und behandeln. >



„Ich musste mich zuerst mit dem Dialekt vertraut machen“

Dass Dr. Parisa Makki eine Italienerin und Iranerin ist, kann sie eigentlich kaum abstreiten. Temperamentvoll und herzlich erzählt sie von ihrem Traum, Medizinerin zu werden. Ein glücklicher Zufall und das soziale Netzwerk Facebook halfen ihr, nun im Klinikum Wels-Grieskirchen ihren Turnus zu absolvieren.

Die Anatomiebücher der Mutter, die Apothekerin war, haben Parisa Makki bereits als kleines Mädchen fasziniert: „Mama, was kann ich werden, wenn ich das lerne?“ Die Antwort war klar und ihr Berufswunsch auch: „Ich will Doktor werden!“

In Süditalien geboren und mit Eltern aus dem Iran, konnte sie bereits von klein auf zwei Sprachen. Das Studium wurde dann in Rom abgelegt, doch da wurden bereits die ersten Zweifel gehegt: „Ich wusste, dass die Ausbildung für mich nicht gut ist, denn man kann zwar die Theorie gut lernen, aber praktisch macht man nicht genug. Ich hatte Angst! Was wird passieren wenn ich dann plötzlich Ärztin bin und Patienten behandeln würde, obwohl ich vorher nur zusehen und nichts machen durfte?“ Außerdem sei die Ausbildung immer nur auf einen Fachbereich beschränkt und das war Dr. Makki zu wenig. Nach dem Abschluss des Studiums fuhr sie also nach Deutschland, um neue Herausforderungen zu suchen und eine neue Sprache zu lernen: „Ich habe fünf Monate Deutsch gelernt, eine Sprachprüfung bestanden und in Wiesbaden ein Praktikum gemacht – aber es war leider nicht so, wie ich gedacht habe!“ Man kann fast von einem Kulturschock sprechen, wenn die Italienerin von ihren Erfahrungen erzählt: „Die Leute waren so kalt. Ich bin persisch-italienisch und in beiden Ländern sind die Leute warmherzig. Wenn wir krank sind, besuchen wir uns, und in Deutschland ist teilweise niemand zu den Patienten auf Besuch gekommen, das war so traurig für mich!“ Die Eltern ermutigten sie aber, nach dem Erlernen einer neuen Sprache nicht gleich aufzugeben und es doch in Österreich oder der Schweiz zu probieren.

FEUER UND FLAMME FÜR WELS

Eine Agentur sah, dass Parisa Makki eifrig auf Facebook Fragen von Studierenden, auch zum Studium in Österreich beantwortete und kontaktierte sie daraufhin: „Ich habe mich auch über Österreich eingelese und wollte den Studenten in einer Facebook-Gruppe helfen. Die Agentur fragte mich, ob ich eine Stelle in Österreich will. Mein Kopf sagte Nein, aber ich dachte an meine Eltern und ergriff die Gelegenheit.“ Nach einem Vorstellungsgespräch und einer Recherche über Wels und das Klinikum („Wels? Das habe ich noch nie gehört!“) war die Italienerin sofort Feuer und Flamme: „Man hat hier viele Möglichkeiten

und deshalb habe ich zugesagt. Ich bin von Frankfurt mit einem direkten Zug nach Wels gefahren, traf Oberarzt Dr. Muhr und durfte sofort anfangen.“ Die Nostrifikation und auch die fachliche Sprachprüfung hat Parisa Makki bereits mit Bravour bestanden.



Am Anfang machte ihr aber der Dialekt zu schaffen, da sie in Deutschland nur Hochdeutsch lernte und sprach. „Viele Patienten, aber auch Ärzte sprechen einen ganz argen Dialekt, ich habe in meiner ersten Zeit in Österreich nicht mal ‚Guten Morgen‘ verstanden. Außerdem habe ich einmal sehr lange das Zimmer ‚Ocht‘ gesucht, ich wusste ja nicht, dass damit die Zahl Acht gemeint war“, lacht Dr. Makki über die anfänglichen, durch den Dialekt bedingten, Verständigungsschwierigkeiten. „Aber jetzt funktioniert natürlich alles mit der Sprache, ich verstehe auch den Dialekt. Man muss sich nur damit vertraut machen“, sagt sie. Ein weiterer kultureller Unterschied ist das Styling: „In Italien muss man immer schön und modisch sein, das ist in Österreich nicht so wichtig.“ Doch die italienische Küche fehlt ihr schon, auch wenn es ein paar gute Restaurants in Wels gibt. Ihre Zukunft sieht Parisa Makki aber ohne original italienischer Lasagne und Pizza: „Ich habe schon klargestellt, dass ich hier bleibe. Am liebsten in Wels, mal sehen, ob eine Assistenzarztstelle frei wird.“ Trotzdem ist da auch die Sehnsucht nach der Familie: „Italien ist nicht so weit weg und ich fliege manchmal zu günstigen Preisen nach Hause. Aber ich vermisse meine Familie und meinen Freund. Vielleicht kommt er ja in Zukunft zu mir.“ Und mit dem Rückhalt einer italienischen, warmherzigen Familie lässt sich der Turnus bestimmt bestens absolvieren. ■

Celia Ritzberger, BA MA



Verjährung bei Arzthaftungsprozessen

Schadenersatzansprüche der Patienten bei Arzthaftungsfällen verjähren innerhalb von 3 Jahren ab Kenntnis des Schadens und des schädigenden Arztes (absolute Verjährungsfrist sind 30 Jahre). Bloße Mutmaßungen der Patienten über einen möglichen ärztlichen Behandlungsfehler setzen die Verjährung¹ noch nicht in Gang.

Der Oberste Gerichtshof setzte sich in den folgenden beiden Entscheidungen mit der Thematik der Verjährung von Schadenersatzansprüchen auseinander:

1. HAUSARZT MISST BLUTZUCKER NICHT, PATIENTIN ERBLINDET

Ein beklagter Hausarzt überwies im Jahr 2003 seine zu diesem Zeitpunkt 13-jährige Patientin mit der Diagnose Anorexie an eine psychiatrische Ambulanz eines Krankenhauses und erbat um „Begutachtung und Therapieempfehlung“, eine Blutzuckermessung führte er nicht durch.

Tatsächlich wurde am Folgetag im Krankenhaus ein **stark überhöhter Blutzuckerwert** festgestellt und die Patientin fiel in ein dreiwöchiges Koma. Letztendlich erblindete sie an beiden Augen aufgrund eines Hirnödems. Die Ärzte aus dem Krankenhaus äußerten bereits in dieser Zeit mehrmals, dass man „vielleicht noch etwas hätte machen können, wenn der Hausarzt sofort am ersten Tag den Blutzucker bestimmt

hätte“. Die Patientin wurde darüber aufgeklärt, dass Diabetes die Ursache für die Erblindung war. Weitere Erkundigungen holte sie nicht ein.



Mag. iur. Barbara Hauer, PLL.M.
Bereichsleitung
Medizinrecht

Patientin klagt Hausarzt

Erst im Jahr 2013 brachte die Patientin eine **Klage gegen den behandelnden Hausarzt** ein, weil dieser die (falsche) Diagnose gestellt und es unterlassen hätte, sofort den Blutzucker zu messen. Die konkreten Vorwürfe gegen den Hausarzt wurden erst im November 2011 erhoben, weil sich der Bruder der klagenden Patientin nach dem Tod des Vaters und einer Zusatzausbildung zum Krankenpfleger sehr stark mit der Thematik des Zusammenhangs zwischen Diabetes und Erblindung beschäftigt hat.

Schadenersatzansprüche verjährt?

Das Erstgericht schränkte die Verhandlung auf die Frage der Verjährung ein. Es stellte sich daher die Frage, ab wann die Verjährung – **3 Jahre ab Kenntnis von Schaden und Schädiger** – zu laufen begonnen hat: Bereits im Jahr 2003 oder ab November 2011?

Unter **Kenntnis** ist dabei zu verstehen, dass der Klägerin zumindest der **Ursachenzusammenhang zwischen dem Schaden** (Erblindung) und dem allfälligen **Fehlverhalten des Arztes** (Unterlassen der Blutzuckermessung) bekannt ist und sie daher ihren Anspruch auch konkret formulieren und begründen² kann. **Bloße Mutmaßungen³ sind daher nicht ausreichend.** „Die Möglichkeit der Ermittlung einschlägiger Tatsachen vermag ihr Bekanntsein nicht zu ersetzen.“ Wenn allerdings die Klägerin die Voraussetzungen zur Durchsetzung ihres Anspruches leicht in Erfahrung bringen kann, was von den Umständen des konkreten Einzelfalles abhängig ist, dann beginnt die Verjährung bereits ab diesem Zeitpunkt zu laufen, allerdings darf diese Erkundungspflicht⁴ auch nicht überspannt werden.

Im konkreten Fall (3 Ob 140/14f) kam das Gericht zum Ergebnis, dass für die Patientin als medizinischen Laien das „ärztliche Fehlverhalten im Sinne einer Fehldiagnose oder pflichtwidrig unterlassenen Untersuchung“ nicht erkennbar war, sodass der **Schadenersatzanspruch nicht verjährt** war. ➔



2. SCHADENERSATZKLAGE GEGEN SPITAL

Eine Patientin (5 Ob 22/15v) erhielt am 28. Juni 2005 eine Hüftendoprothese, allerdings trat nach ihrer Entlassung eine Luxation des operierten Hüftgelenks auf. Am 8. Februar 2011 brachte sie eine Klage (zirka € 100.000,-) gegen das Spital ein und begründete diese mit mangelnder Aufklärung und „Nachsorge“ und einer „Fehlbehandlung der am 6. Juli 2005 aufgetretenen Luxation“. Im Zuge der Nachoperation vom 27. November 2006 wurde eine irreversible Schädigung des nervus gluteus superior festgestellt.

Wann beginnt der Fristenlauf?

Laut Rechtsprechung beginnt die **dreijährige Frist ab Kenntnis von Schaden und Schädiger** (absolute Frist 30 Jahre) zur Verjährung von Schadenersatzansprüchen erst dann zu laufen, **wenn die Patientin ausreichend Kenntnis** (inklusive Ursachenzusammenhang) über den Sachverhalt hat (nach den Umständen des Einzelfalles zu beurteilen), sodass eine **Klage auch aussichtsreich⁵** ist. Subjektive Überzeugungen der Patienten über ein mögliches ärztliches Fehlverhalten ohne objektiven Grundlagen sind bloße Mutmaßungen und reichen für das Wissen über die erforderlichen Sachzusammenhänge⁶ nicht aus. Die Klägerin hat sich im konkreten Fall auch nicht „passiv verhalten“, da sie die **Patientenanwältin kontaktiert⁷** hat.

Hemmung der Verjährung

Seitens des beklagten Spitals wurde die „**Verjährungshemmung nach § 58a ÄrzteG⁸ von einem Jahr, drei Monaten und neun Tagen zugestanden**“. Ziel dieser gesetzlichen Regelung gemäß § 58a ÄrzteG ist es, dass während der Vergleichsgespräche vor Schlichtungsstellen oder vergleichbaren Einrichtungen Schadenersatzansprüche nicht verjähren. Laut Berufungsgericht wurde mit **27. November 2006 der Beginn**

der Verjährungsfrist ausgelöst, da die Geschädigte im Zuge der Nachoperation über die irreparable Nervenschädigung informiert wurde. **Unter Berücksichtigung der Verjährungshemmung** war daher zum Zeitpunkt der Klageerhebung, am 8. Februar 2011, noch keine Verjährung eingetreten.

Schadenersatzansprüche nicht verjährt

Das **Berufungsgericht⁹** kam daher – entgegen den Ausführungen des Erstgerichts – zum Ergebnis, dass die **Verjährung** der geltend gemachten Ansprüche **noch nicht eingetreten ist**. Die erste Instanz muss daher das Verfahren in Anbetracht dieses Umstandes fortführen und klären, ob die behaupteten Behandlungs- und/oder Aufklärungsfehler tatsächlich begangen wurden. ■

¹ nach 3 Jahren, gemäß § 1489 ABGB; Sowohl der Schaden als auch der Ersatzpflichtige müssen soweit bekannt sein, dass die Klage auch eine Erfolgsaussicht hat (RIS-Justiz RS0034524).

² vgl. RIS-Justiz RS0034951, T1, T2, T4 bis T7, RIS-Justiz RS0034366, RS0034524.

³ RIS-Justiz RS0034524, T6, T18.

⁴ vgl. RIS-Justiz RS0034327, RS0113916 und RS0034327.

⁵ RIS-Justiz RS0034524; RS0034374, T1; RS0034524, T23, T24; inklusive Kenntnis des Ursachenzusammenhangs: RIS-Justiz RS0034951, T1, T2, T4 bis T7.

⁶ RIS-Justiz RS0034524, T6, T18.

⁷ vgl. 4 Ob 144/11x.

⁸ Gemäß § 58a ÄrzteG wird die Verjährung unter anderem (bis zu 18 Monate gehemmt), wenn ein Patient einen Patientenanwalt schriftlich um Vermittlung ersucht. Vgl. auch RIS-Justiz RS0121579.

⁹ In zweiter Instanz wurde die ordentliche Revision für nicht zulässig erklärt. Der OGH wies die außerordentliche Revision mittels Beschluss zurück.



SVB: Verwaltungsgerichtshof entscheidet in letzter Instanz



Mehr als drei Jahre führten Ärztekammer und die Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB) gerichtliche Verfahren um die Höhe der ärztlichen Honorare für die Versicherten der Bauernkasse. Nun hat sich der Verwaltungsgerichtshof (VwGH) als letztmögliche Instanz mit der Sache auseinandergesetzt und entschieden, dass unsere Zusatzvereinbarung, mit welcher die höheren Honorare als bei den GKK-Versicherten vereinbart wurde, ungültig sei. Die Streitigkeit gilt als Beispiel dafür, dass sowohl von den Gerichten als auch von den Sozialversicherungsträgern die prekäre Lage bei der Nachbesetzung ländlich geprägter Vertragsarztstellen nicht erkannt wurde.

1998 wurde trotz heftiger Proteste der Ärzteschaft die Bauernkasse per Gesetz in das Regime der § 2-Kassen eingegliedert. Eine 1:1-Angleichung an die GKK hätte jedoch zur Folge gehabt, dass die SVB-Patienten, deren Behandlung bis dahin besser vergütet wurde als bei der OÖGKK, auf GKK-Niveau zurückgefallen wären. Um dies zu vermeiden, wurde in der Folge eine Zusatzvereinbarung ausgehandelt, in welcher festgelegt wurde, dass für SVB-Patienten zwar das GKK-Honorar, jedoch ohne die dort gültigen enthaltenen Staffeln, Degressions und Limitierungen gezahlt wird. Nach einem Rechtsstreit zwischen ÄK und SVB in der Steiermark hielt die SVB auch in Oberösterreich die Vereinbarung für nicht mehr bindend. Nun hat der VwGH als letzte Instanz entschieden, dass unsere ursprüngliche Zusatzvereinbarung nicht gilt, weil nicht von den GKK-Tarifen abgewichen werden kann.

Dabei waren die Argumente der Ärztekammer für OÖ durchaus schlagkräftig und nachvollziehbar: In ihrer Argumentation für die Ärztinnen und Ärzte hat sich die Kammer stets darauf berufen, dass die Zusatzvereinbarung, die ein gängiges Instrument zur Ergänzung von Gesamtverträgen darstellt, eine rechtsgültige Vereinbarung sei. Inhaltlich bildet sie keinen Widerspruch zu dem 1998 im Gesetz angeordneten Gleichlauf mit den Tarifen der OÖGKK, da die GKK-Tarife von jeher zur Anwendung gelangten, nur eben ohne die dortigen Degressions und Limitierungen.



Hon.-Prof.
Dr. Felix Wallner
Kammeramts-
direktor

Betrachtet man die derzeit geltenden Staffeln und Limitierungen im OÖGKK-Gesamtvertrag, wird klar, dass die Basis für diese nur in einer großen Anzahl an zu behandelnden Patienten bestehen kann. Nur dann, wenn die Limitierung sachlich gerechtfertigt ist, wird sie vom Verfassungsgerichtshof als legitim anerkannt. Die Staffeln der OÖGKK sind jedoch bei den SVB-Patienten nicht anwendbar, da es sich hierbei um eine wesentlich kleinere Patientengruppe handelt. Zusammenfassend handelt es sich also bei der Zusatzvereinbarung lediglich um einen Verzicht auf die bei GKK-Patienten vertretbare Degressionsregelungen.

Bei einem schlichten Hinzufügen der SVB-Versicherten zu den GKK-Patienten kann dies in der Verrechnung dazu führen, dass bei vielen Ärzten die Grundleistung für einen Bauernpatienten lediglich in der letzten Scheinstaffel, also mit einem Honorar von € 4,83 zu vergüten wäre. Bei einem Selbstbehalt der Bauernpatienten von derzeit € 9,16 pro Quartal heißt das, dass die SVB für die Behandlungen ihrer Versicherten einen Gewinn von mehr als vier Euro einfahren würde. Auch bei den Fachärzten, die sich in der letzten Rabattierungsstufe befinden, wäre für SVB-Patienten dann stets ein 45-prozentiger Rabatt zu gewähren.

DER WEG ZUR JETZIGEN ENTSCHEIDUNG

Die Problematik löste aufgrund der Komplexität der Materie eine in der österreichischen Verfahrensgeschichte bislang beispiellose Fülle an Entscheidungen aus, die zum Teil für uns, zum Teil gegen uns ausgegangen sind. Im Zuge der geführten Musterverfahren vor den Zivilgerichten befanden diese letztlich, dass in der Zusatzvereinbarung keine gesamt

vertragliche Regelung zu sehen sei. Wegen des bestehenden Zusammenhangs mit den Einzelverträgen der Ärzte mit den § 2-Kassen seien aber die kassenrechtlichen Schiedsinstanzen zur Entscheidung zuständig.

Die daraufhin angerufenen kassenrechtlichen Schiedsinstanzen (Paritätische Schiedskommission sowie das neu geschaffene Bundesverwaltungsgericht) schlossen sich allerdings unserer Rechtsauffassung nicht an. Sie vertraten eine rein formale Betrachtungsweise, wonach aufgrund der seinerzeitigen Gesetzesänderung eine strikte Bindung an die GKK-Tarife bestünde und daher die Ende der 1990er Jahre in allen Bundesländern abgeschlossenen Zusatzvereinbarungen, so auch die in Oberösterreich, ungültig sei. Auch der VwGH gab nun als letztmögliche Instanz unserer Argumentation unseres Erachtens in Verkennung der Rechtslage nicht statt und entschied letztlich zugunsten der Bauernkasse.

WIE GEHT ES JETZT WEITER?

Um eine drastische Verschlechterung der Honorarsituation abzuwenden, vereinbarten ÄK und SVB bereits 2011 die

derzeit gelebte Übergangslösung, die prinzipiell trotz der nunmehr ablehnenden Entscheidung weiterhin Gültigkeit besitzt. Hier wurde vereinbart, dass – falls wir im Prozess nicht obsiegen sollten – die Honorare zwar schlechter sind als die vorherigen, aber immer noch besser als bei einer vollständigen Einbeziehung der Versicherten in die GKK-Limitierungen. Damit konnte das Prozessrisiko deutlich gesenkt werden.

Im Detail beinhaltet unsere derzeit gültige Vereinbarung, dass ungeachtet des verlorenen Rechtsstreits eigene Scheinstaffeln und Honorarsummenlimite für die SVB-Honorare gelten, die deutlich günstiger sind als die Vergütung in der letzten Scheinstaffel der GKK. Auch die sonstigen Limitierungen, die im Honorarkatalog der GKK enthalten sind (außer Position 1a: 100 % der Fälle, Position 10a: analog § 2-Honorarordnung und Labor VI), bleiben nach unserer Vereinbarung außer Kraft. Wir glauben aber, dass auch diese Übergangslösung letztlich ungeeignet ist, um die Leistungen unserer Ärzte bei den Bauernpatienten adäquat abzubilden und werden daher mit der SVB weitere Gespräche über eine Verbesserung der Honorarsituation aufnehmen. ■

Erhöhung der Pensionen

Die erweiterte Vollversammlung hat in der Sitzung vom 29. Juni 2015 beschlossen, die vor 2015 zuerkannten Pensionen rückwirkend mit 1. Jänner zu erhöhen.

Dies wird ermöglicht, da der Ertrag aus der Veranlagung des Deckungskapitals der Wohlfahrtskasse 2014 mit 6,583 % die erforderliche Mindestrendite von 4,5 % erreicht und überschritten hat. Mit Marktkursen zum Jahresultimo 2014 bewertet wurde sogar der durchschnittliche Ertrag der

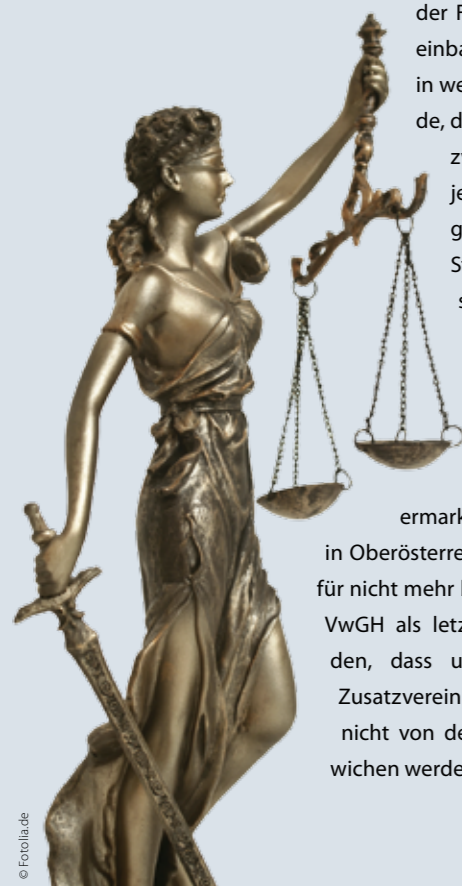
österreichischen Pensionskassen knapp übertroffen, die vergleichsweise eine wesentlich höhere Aktienquote haben.

Damit wird gleichzeitig für die Zukunft eine kleine Reserve aufgebaut, zumal das Veranlagungsumfeld im Zeichen der extrem gesunkenen Zinsen wieder schwieriger werden wird.

Konkret werden mit der Pensionsauszahlung für den August die Pensionen aus dem Fonds der Grundversorgung um 1,5 %, aus dem Fonds der Zusatzversorgung I um 0,5 % und aus dem Fonds der Zusatzversorgung II um 1,25 % angehoben. Auch die individuellen Kapitalstände der Zusatzversorgung II und der Pension Plus werden entsprechend kapitalisiert. Sofern bereits eine Pension aus der Pension Plus bezogen wird, erhöht sich damit ab August auch dieser Pensionsteil. Geplant ist außerdem, in der Bilanzvollversammlung zu Jahresmitte die Diskussion über Pensionserhöhungen auf die Tagesordnung zu setzen, da dann alle erforderlichen Informationen vorliegen. ■



Dr. Friedrich Badhofer
Bereichsleitung
Wohlfahrtskasse



Gratis-Zahnspangen

Laut Beschluss des Verwaltungsausschusses übernimmt die Wohlfahrtskasse ab 1. Juli 2015 die Kosten für die Gratis-Zahnspange zum Pauschalpreis von € 4.550,- unabhängig von der Behandlungsdauer analog dem gültigen Gesamtvertrag Kieferorthopädie – abgeschlossen zwischen der Österreichischen Zahnärztekammer (ÖZÄK) und dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (HV).



➤ Dies gilt jedoch nur für Kinder, die ausschließlich über die Wohlfahrtskasse krankenversichert sind. Weitere Voraussetzungen sind ein nachgewiesener Fehlstellungsgrad IOTN 4 oder 5 und Indikationen laut genannten Gesamtvertrag Kieferorthopädie.

Die bisherige Regelung über den Kostenzuschuss für Zahnspangen bei einer geringeren Zahnfehlstellung bleibt selbstverständlich aufrecht. ■

Nähere Informationen und Tarife zu Zahnspangen und sonstigen Zahnbehandlungen finden Sie unter:

www.aekooe.at/wohlfahrtskasse/krankenversicherung/zahnärztliche_leistungen



Andrea Leban
Wohlfahrtskasse



Anita Mitterlehner
Wohlfahrtskasse

Rechtshotline Ist eine DVR-Nummer nötig?

Immer wieder stellt sich die Frage, ob niedergelassene Ärzte wegen der Führung der Patientenkartei eine Datenverarbeitungsregister-Nummer (DVR-Nummer) benötigen.

➤ Im Jahr 2004 wurde auf Grundlage des § 17 Abs. 2 Z. 6 Datenschutzgesetz 2000 (DSG 2000) die sogenannte Standard- und Muster-Verordnung (StMV) erlassen. In deren Anlage 1 findet man den Punkt **SA024 – Patientenverwaltung und Honorarabrechnung**.

Gemäß § 1 StMV gilt unter anderem diese Datenanwendung als nicht meldepflichtige Standardanwendung im Sinne des DSG 2000. Daher besteht keine Meldepflicht, weshalb es auch zu keiner Registrierung und zu keiner Vergabe einer DVR-Nummer kommt. ■



Mag. Robert Prankl, PLL.M.
Bereichsleitung
Kassenrecht &
Sondergebührenaufteilung

Betroffene Personengruppen:	Nr.	Datenarten:	Empfängerkreise:
	24	Staatsangehörigkeit	3
	25	Bei Fremden die Daten des zur Identitätsfeststellung vorgewiesenen Reisedokuments	3
	26	Anschrift	1, 2
	27	Telefon- und Faxnummer und andere zur Adressierung erforderliche Informationen, die sich durch moderne Kommunikationstechniken ergeben	1, 2

Empfängerkreise:

- 1 Buchhaltung zur Mitwirkung bei der Inventarüberprüfung gemäß § 16 in Verbindung mit § 105 Abs. 7 Z 3 BHV 2009 bzw. entsprechende Prüfinstanzen der Länder und Gemeinden für die Inventarverwaltung der Landes- und Gemeindedienststellen;
- 2 Beteiligte Dienststellen des Bundes im Wege über das Bundesministerium für Finanzen im Falle des Sachgüterausstausches des Bundes gemäß § 58 Abs. 4 BHG bzw. beteiligte Dienststellen der Länder und Selbstverwaltungskörper für deren Sachgüterausstausch;
- 3 Stammzahlenregisterbehörde im Rahmen ihrer Befugnisse nach dem E-Government-Gesetz.

5. In der Anlage 1 wird die Standardanwendung „SA024 Patientenverwaltung und Honorarabrechnung“ durch folgende Standardanwendung samt Überschrift ersetzt:

„SA024 Patientenverwaltung und Honorarabrechnung“
Zweck der Datenanwendung:

Führung von Patientenkarteien zur Dokumentation gemäß § 51 Ärztegesetz 1998 (ÄrzteG 1998), BGBl. I Nr. 169, und §§ 19 und 57 Zahnärztegesetz (ZÄG), BGBl. I Nr. 126/2005; Erstellung von medizinischen Gutachten und Honorarverrechnung durch Ärzte, Zahnärzte und Dentisten, einschließlich automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente (wie z.B. Korrespondenz) in diesen Angelegenheiten.

Verarbeitung und Übermittlung von Daten beruflich strahlensexponierter Personen aus ärztlichen Untersuchungen.

Rechtsgrundlagen der Anwendung sind insbesondere die folgenden Gesetze und Verordnungen (in der geltenden Fassung):

Bestimmungen über die Ausübung der ärztlichen bzw. zahnärztlichen Tätigkeit, wie ÄrzteG 1998; ZÄG; Schulunterrichtsgesetz 1986 (SchUG), BGBl. Nr. 472; Heeresgebührengesetz 2001 (HGG 2001), BGBl. I Nr. 31; Bundes-Berichtspflichtengesetz (Art. 30 des Verwaltungsreformgesetz 2001), BGBl. I Nr. 65/2002;

Bestimmungen über die Meldung von Ergebnissen sowie der Abrechnung ärztlicher Untersuchungen, wie Strahlenschutzgesetz (StrSchG), BGBl. Nr. 227/1969; Allgemeine Strahlenschutzverordnung (AllStrSchV), BGBl. II Nr. 191/2006; Natürliche Strahlungsquellen-Verordnung (NatStrV), BGBl. II Nr. 2/2008; Strahlenschutzverordnung fliegendes Personal (FIPStrSchV), BGBl. II Nr. 235/2006; Interventionsverordnung (IntV), BGBl. II Nr. 145/2007;

Bestimmungen über meldepflichtige Krankheiten, wie Tuberkulosegesetz, BGBl. Nr. 127/1968; Epidemiegesetz 1950, BGBl. Nr. 186; AIDS-Gesetz 1993, BGBl. Nr. 728;

Bestimmungen über die Ausübung und Vergütung der Tätigkeit als medizinischer Gutachter, wie Gebührenanspruchsgesetz 1975, BGBl. Nr. 136; 1. Waffengesetz-Durchführungsverordnung, BGBl. II Nr. 164/1997.

Übersichtstabelle der zulässigen Datenverarbeitung

TERMINKALENDER:

- **Freitag, 21. August 2015, ab 18.00 Uhr:** MedClubbing in der „Sandburg – Strand küsst Bar“; Nähere Informationen finden Sie auf Seite 4 dieses Magazins.
- **Freitag, 11. September 2015 - Freitag, 7. Juli 2017:** 10. Universitätslehrgang Medizinrecht, Professional Master of Laws (Medical Law) PLL.M.; Ärztekammer für OÖ. Infos und Anmeldung: www.medak.at
- **Freitag, 11. - Sonntag, 13. September 2015:** Sportärztetagung Linz, Klangwolken-symposium, Sportärztereferat der Ärztekammer für OÖ, AKH Linz. Infos und Anmeldung: Sekretariat Institut für Physikalische Medizin und Rehabilitation, Tel.: 0732/7806-6186, E-mail: gudrun.blaha@akh.linz.at
- **Samstag, 19. September 2015:** 12. Linzer Kongress für Allgemeinmedizin, Altes Rathaus, Linz. Infos und Anmeldung: www.medak.at
- **Mittwoch, 23. - Donnerstag, 24. September 2015:** Steuerung großer Gruppen. Methodentraining mit Mag. Conny Wernitznig und Dr. Siegfried Kaltenecker; Praxisseminar mit Grundlagen zur speziellen Dynamik und den Entwicklungsgesetzen großer Gruppen, zentrale Steuerungstechniken; Kultur- und Veranstaltungszentrum Salzhof Freistadt. Infos und Anmeldung: Regionalverein Mühlviertler Kernland, Tel.: 07942-75111.
- **Freitag, 25. September 2015, 19.00 Uhr:** Vortrag von Univ. Prof. Dr. Anton Leitner, MSc zu: „Psychotherapie: Risiken, Nebenwirkungen und Schäden – Zur Förderung der Unbedenklichkeit von Psychotherapie“; Veranstalter: ÖGPPM / Referat für psychosoziale, psychosomatische und psychotherapeutische Medizin; keine Anmeldung erforderlich; Eintritt frei! Ärztekammer für OÖ, Dinghoferstraße 4, 4010 Linz.
- **Freitag, 25. - Samstag, 26. September 2015:** Tiroler Ärztetage, UMIT, Eduard-Wallnöfer-Zentrum 1, 6060 Hall i. T., Infos: Ärztekammer für Tirol, Anichstraße 7, 6020 Innsbruck, Tel.: 0512-52058-144, Infos und Anmeldung: E-Mail: aerztetage@aektiroel.at, www.aektiroel.at
- **Samstag, 26. September 2015, 8.30 - 13.30 Uhr:** 7. Salzburger Allergietagung (5 DFP-Punkte anrechenbar); Veranstalter: Universitätsklinik für Dermatologie Salzburg, Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg (PMU), Salzburger Universitätsklinikum (SALK); Tagungsort: Universität Salzburg Naturwissenschaftliche Fakultät, Hellbrunner Str. 34, 5020 Salzburg; Infos und Anmeldung: Ingrid Fagerer, Tel.: 0662-4482-58469, E-Mail: i.fagerer@salk.at
- **Freitag, 9. Oktober 2015 - Samstag, 4. Juni 2016:** ÖÄK Diplom Psychosoziale Medizin. Jeweils Freitag von 17.00 bis 21.00 Uhr und Samstag von 9.00 bis 17.00 Uhr. Infos und Anmeldung: www.medak.at
- **Freitag, 2. - Samstag, 3. Oktober 2015:** Ultraschall-Grundkurs Abdomen – Erlernen von Grundkenntnissen der abdominellen Sonographie; Freitag von 16.00 bis 18.45 Uhr und Samstag von 8.30 bis 16.15 Uhr. Infos und Anmeldung: Akademie für Gesundheit und Bildung der Kreuzschwestern GmbH Wels, Tel.: +43 (0)7242 / 350 836, www.akademiewels.at
- **Freitag, 2. - Samstag, 3. Oktober 2015:** 25. Jahrestagung der MKÖ: Tumorthherapie und Kontinenz. Themen: Pathophysiologie der Inkontinenz; Therapie – konservativ & operativ; Sexualität und Kontinenz; Psychoonkologie; Herausforderungen an die Pflege; Roundtables / Salons / „What’s new, what’s hot?“; LFI Oberösterreich, Auf der Gugl 3, 4021 Linz; Veranstalter: Medizinische Kontinenzgesellschaft Österreich – MKÖ. Infos und Anmeldung: www.kontinenzgesellschaft.at/jahrestagung

TERMINKALENDER:

- **Montag, 5. - Samstag, 10. Oktober 2015:** 26. Grazer Fortbildungstage der Ärztekammer für Steiermark. Programm und Anmeldung: www.grazerfortbildungstage.at

- **Freitag, 16. - Samstag, 17. Oktober 2015:** Oberösterreichische Onkologietage. Interprofessionelle Fortbildung für Hausärzte, Arztassistentinnen & Mitarbeiter der Hauskrankenpflege. Veranstalter: Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Linz, OBGAM, Berufsverband der ArztassistentInnen Österreichs; blue danube airport linz, Flughafenstraße 1, 4063 Hösching. Infos und Anmeldung: www.bhslinz.at/Onkologie2015

- **Dienstag, 20. Oktober 2015, 19.00 Uhr:** Literarische Begegnungen mit Felix Mitterer; Ärztekammer für OÖ, Dinghoferstraße 4, 4010 Linz.

- **Freitag, 23. - Samstag, 24. Oktober 2015:** „Recht am See“. Aus der Praxis für die Praxis – interaktives Fallseminar. 5. Deutsch-Österreichische Medizinrechtstagung. Rechtliche Aspekte der geburtshilflichen Anästhesie; Delegation ärztlicher Leistungen – Chancen und Risiken; Bad Wiessee/Tegernsee. Infos und Anmeldung: Berufsverband Deutscher Anästhesisten (BDA); www.bda.de/fortbildung/recht-am-see

- **Donnerstag, 29. Oktober 2015, ab 21.00 Uhr:** MedClubbing in der Remembar; Ärztinnen und Ärzte erhalten bei Vorlage ihres Arztausweises ein Willkommensgetränk (bis 23.00 Uhr); Remembar, Passage City Center, Landstraße 17-25, 4010 Linz.

- **Donnerstag, 5. November 2015:** 13. Internationaler Kongress der OÖ. Ordensspitäler: „Vom richtigen Maß in der Spitalmedizin – Grenzen des Machbaren“; Design Center Linz, Europaplatz 1, 4020 Linz.

- **Freitag, 20. - Samstag, 21. November 2015:** Kongresstage Orthopädie. Hüftendoprothetik – Gegenwart und Zukunft. Kurzschäfte – ein innovativer Schritt in der Entwicklung der Hüftendoprothetik? Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Linz, Seilerstätte 4, 4010 Linz. Infos und Anmeldung: www.kongresstage-orthopaedie.at

- **Donnerstag, 26. November 2015, ab 12.00 Uhr:** Weihnachtsmarkt der Ärztekammer für OÖ; der Reinerlös aus dem Verkauf kommt karitativen Zwecken zugute; Dinghoferstraße 4, 4010 Linz.

© Fotolia.de

Prüfungstermine „Prüfung Arzt für Allgemeinmedizin für 2016“

- **Montag, 22. Februar 2016**
 - **Montag, 23. Mai 2016**
 - **Montag, 29. August 2016**
 - **Montag, 28. November 2016**
- ANMELDEVORAUSSETZUNG**
30 Monate praktische Ausbildung (Eintragung in der Ärzteliste) zum Zeitpunkt der Anmeldung, spätestens aber zum Anmeldeschluss.
- ANMELDEFRISTEN**
Das Anmeldeformular muss spätestens fünf Wochen vor dem Prüfungstermin in der zuständigen Landesärztekammer eingelangt sein. ■

WEITERE INFOS ERHALTEN SIE UNTER:  www.arztakademie.at/pruefungen/oeaek-allgemeinmedizin

HAUPTVERSAMMLUNG

TAG: Dienstag, 22. September 2015 ZEIT: 18.30 Uhr*)

ORT: Prof. Anton von Eiselsbergsaal, Ärztekammer für Oberösterreich
4010 Linz, Dinghoferstraße 4

- TAGESORDNUNG:**
- 1. Eröffnung durch den Präsidenten F. Fellner
 - 2. Totengedenken
 - 3. Bericht des Präsidenten F. Fellner
 - 4. Tätigkeitsbericht 1. Sekretär J. Kramer
 - 5. Bericht der Kassenverwalterin P. Apfalter
 - 6. Bericht des EDV-Verantwortlichen J. Trenkler
 - 7. Entlastung des Vorstandes
 - 8. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
 - 9. Statutengemäße Vorstandswahl
 - 10. Antrag auf Ernennung von Ehrenmitgliedern
 - 11. Allfälliges

**) Die Hauptversammlung gilt als für 18.00 Uhr einberufen und ist um 18.30 Uhr unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.*

Anträge zur Tagesordnung können nur berücksichtigt werden, wenn sie bis zum 8. September 2015 (Datum des Poststempels) bei der Medizinischen Gesellschaft für Oberösterreich, A-4010 Linz, Dinghoferstraße 4, schriftlich eingebracht werden.

Der Präsident: Univ.-Doz. Dr. Frierich Prischl

Restplätze bei Mediationslehrgang

➤ Beim dreisemestrigen Lehrgang Mediation im Gesundheits- und Sozial-



bereich der MedAk sind noch wenige Plätze verfügbar. Angesprochen werden in Gesundheits- und Sozialberufen Tätige, die nicht nur fachlich, sondern auch zwischenmenschlich gefordert sind. Sie erleben Freud' und Leid ihrer Patienten, Klienten und deren Angehörigen mit, müssen mit Meinungsverschiedenheiten zurechtkommen, mit Differenzen im Team oder der interdisziplinären Zusammenarbeit bis hin zu persönlichen Gewissenskonflikten.

Das strukturierte Vorgehen der Mediation hilft, Sichtweisen, Schlüsselprobleme und Interessen zu klären, um gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Mit der Ausbildung zum Health & Social Care Mediator eignen sich die

Teilnehmer Grundlagenwissen zur Mediation an, um künftig Streitpunkte frühzeitig zu erkennen, die Beteiligten rechtzeitig einzubinden und die Zuspitzung und Ausweitung von Konflikten zu vermeiden. Absolventen dieses Lehrgangs verfügen über eine staatlich anerkannte Ausbildung zum Mediator, die gemäß § 8ff Zivilrechtsmediationsgesetz zur Eintragung in die Liste der Mediatoren berechtigt.

Infos und Anmeldung: MedAk – Medizinische Fortbildungsakademie für OÖ, Tel. 0732-778371-317, E-Mail: poehn@medak.at. ■





Neuer Universitätslehrgang für Health Care Management (MBA)



Health Care Management bald auch in Linz: Die MedAk bietet ab Herbst 2016

gemeinsam mit dem Institut für Management Accounting der Johannes Kepler Universität einen Universitätslehrgang Health Care Management an, der mit einem MBA abschließt.

Produktives Miteinander statt spaltendes Gegeneinander der Berufsgruppen: Wo sich Ärzte bislang auf ihr spezifisches medizinisches Know-how verlassen konnten, ist mittlerweile betriebswirtschaftliches Fach- und Methodenwissen unerlässlich.

Das Gesundheitswesen befindet sich in einem so tiefgreifenden Wandel, dass ein Grundverständnis der ökonomischen Rahmenbedingungen und der Vielzahl an sektorspezifischen Regulierungsaufgaben notwendig ist. Fach- und Führungskräfte in der Krankenhausverwaltung stoßen an Grenzen ihres Handelns, wenn sich der professionsübergreifende Dialog mit ärztlichen und pflegerischen Führungskräften als schwierig erweist.

Daher bietet die Medizinische Fortbildungsakademie MedAk gemeinsam mit dem Institut für Management Accounting der Johannes Kepler Universität Linz ab Herbst 2016 den MBA-Lehrgang Health Care Management an. Ziel des Lehrgangs ist es, Fach- und Führungskräften betriebswirtschaftliches, ökonomisches und rechtliches Wissen zu vermitteln, um als sozial kompetente Führungskraft und Leistungsträger in der Lage zu sein, Antworten auf die Herausforderungen des dynamischen Gesundheitsmarktes zu finden.

Angesprochen sind Ärzte, leitende Pflegekräfte, Verwaltungsmitarbeiter mit Budget- und Personalverantwortung und weitere Berufsgruppen in Führungsverantwortung, die in einer strukturierten Weise ihre Kompetenz um Fach- und Methodenwissen des Health Care Managements erweitern oder vertiefen möchten.

INTERESSIERT?

Dann lassen Sie sich in der Interessenten-Datei der MedAk registrieren, um das Detailprogramm zu erhalten. Kontakt: Haller@medak.at oder Tel. 0732-778371-315.

Herzliche Gratulation!



28 Absolventinnen und Absolventen freuen sich über den positiven Abschluss ihrer Ausbildung zur Ordinationsassistentin. Ihr Lehrgang war der erste nach der neuen Gesetzgebung – um ganz genau zu sein: dem Medizinische-Assistenzberufe-Gesetz (MABG) BGBl. 89/2012.

Alle 28 TeilnehmerInnen – 27 Frauen und ein Mann – haben den Lehrgang erfolgreich abgeschlossen; 13 der 28 Absolventinnen und Absolventen haben alle drei Prüfungsfächer der kommissionellen Prüfung mit ausgezeichnetem Erfolg absolviert.

Dabei waren Herausforderung und organisatorischer Aufwand für viele von ihnen sicherlich enorm: Die Ausbildung umfasst insgesamt 650 Stunden – 285 Einheiten Theorie, 365 Stunden Praktikum –, die alle Teilnehmer neben ihrer Tätigkeit in einer Ordination und zusätzlich zum Familienleben bewältigt haben.

Wir gratulieren allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern sehr herzlich zu ihrem großartigen Erfolg!

Der nächste Lehrgang für Ordinationsassistenten startet im September 2015. Verfügbare Plätze gibt es allerdings erst wieder für den dritten Lehrgang ab Herbst 2016. Ordinationsassistenten haben nach Beginn ihres Dienstverhältnisses bei einem Arzt bzw. einer Ärztin laut Gesetz drei Jahre Zeit, um ihre Ausbildung abzuschließen.

ALLE ABSOLVENTINEN IM ÜBERBLICK:

Angerer Claudia	beschäftigt bei Dr. Alexander Mayrhofer, Linz
Cichlinski Jasmine	beschäftigt bei Dr. Ursula Postl, Leonding
Forster Yvonne	beschäftigt bei Dr. Rainer Stefanits, Bad Hall
Huber Sonja	beschäftigt bei Dr. Alexander Huber, Amstetten
Huemer Judith	beschäftigt bei Dr. Bärbel Königslehner, Bad Kreuzen
Katharina Jachs	beschäftigt bei Dr. Gerhard Doppler, Freistadt
Kaiblinger Birgit	beschäftigt bei Dr. Marta Mayrhofer, Wilhering
Kühberger Natalia	beschäftigt bei Dr. Robert Kaar, Perg
Leichtfried Susanne	beschäftigt bei Dr. Alois Obernberger, Ybbs
Lorenz Elke	beschäftigt bei Dr. Gerhard Doppler, Freistadt
Lumetsberger Karin	beschäftigt bei Dr. Bärbel Königslehner, Bad Kreuzen
Mayer Katrin, MBA	beschäftigt bei Dr. Michael Mayer, St. Marien
Mühlbacher Alexandra	beschäftigt bei Dr. Gerald Moser, St. Georgen am Walde
Nigl Manuela	beschäftigt bei Dr. Hiltrud Furtner, Linz
Pelzer Annette	beschäftigt bei Dr. Maria Resch, MSc, Wilhering
Peregi Peter	beschäftigt bei Dr. Hans Michael Freiberger, Mondsee
Perndl Monika	beschäftigt bei Dr. Christoph Pfaffenwimmer, Steyr
Pernkopf Eva	beschäftigt bei Dr. Gisella Waibel, Windischgarsten
Pils Gudrun	beschäftigt bei Dr. Gerhard Bachner, Amstetten
Pirngruber Maria Anna	beschäftigt bei Dr. Nina Hintringer-Spindelbaker, Oberneukirchen
Riedl Margit	beschäftigt bei Dr. Rainer Stefanits, Bad Hall
Schafelner Martina	beschäftigt bei Dr. Dietmar Schafelner, Steyr
Schartner Johanna	beschäftigt bei Dr. Ernst Plöchl, Linz
Mag. Sembol Anna	beschäftigt bei Dr. Reinhard Sembol, Linz
Staudinger Birgit	beschäftigt bei Dr. Erwin Ploberger, Enns
Steinmetz Petra	beschäftigt bei Dr. Mark Roberts, Linz
Tvrkovic Zijada	beschäftigt bei Dr. Dagmar Selig, Steyr-Tabor
Wagner Petra	beschäftigt bei Dr. Alexander Huber, Amstetten



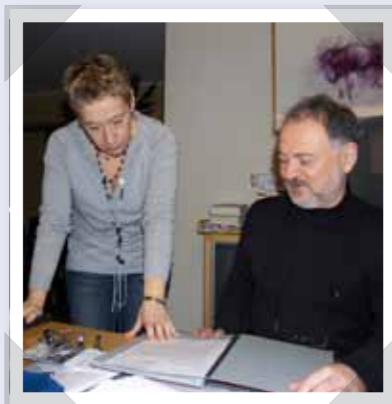


„Mamma Hanni“

20 Jahre lang war sie die fürsorgliche „Frau für Alles“ in der Ärztekammer für OÖ: Hannelore Peinbauer geht nach einer Phase der Altersteilzeit in Pension. Damit zog sie ihr halbes Berufsleben lang die assistierenden Fäden hinter den Kulissen der Funktionäre, des Präsidenten und des Kammeramtsdirektors.

„Hallo, Hannelore!“ hört Direktionsassistentin Gerlinde Dreier heute selbst nach Monaten noch, wenn der Präsident im Büro anruft. Kein Wunder, immerhin war Hannelore Peinbauer für mehr als zehn Jahre seine „Zweitfrau“, wie er selbst zugibt. Und: „Wenn man so junge Frauen in Pension schickt, kann man das nur schwer verkraften.“

Dabei war es eher der Zufall, der Hannelore Peinbauer überhaupt zur Ärztekammer gespült hat. Die erste Hälfte ihres Berufslebens verbrachte Peinbauer bei der OÖ Warenvermittlung – eine Zeit lang gemeinsam im Büro mit einer gewissen Elfriede Haller. Als eine Umstrukturierung anstand und einige Kolleginnen und Kollegen gemeinsam mit dem Direktor das Unternehmen verließen, ging Hannelore Peinbauer mit, ohne jedoch einen neuen Job in Aussicht zu haben. „Dabei bin ich überhaupt nicht risikofreudig, aber es hat sich halt so ergeben“, sagt sie rückblickend. Bald darauf ergab sich wieder etwas, nämlich ein Gespräch bei einem Faschingsfest, wo Elfriede Haller ihr den Tipp gab, sich doch bei der Ärztekammer für OÖ zu bewerben, wo diese mittlerweile zu arbeiten begonnen hatte. „Ganz ehrlich: Ich wusste damals ja nicht einmal, dass es diese Interessensvertretung überhaupt gibt“, sagt Peinbauer heute mit einem schelmischen Lächeln. „Ich habe mich beim Land, bei der damaligen OKA und bei der Ärztekammer beworben.“ Hier hat sie dann auch begonnen – am 1. April 1995, ohne Scherz. >



Als Karenzvertretung startete Hannelore Peinbauer bei Kammeramtsdirektor Dr. Felix Wallner, wo sie „so gut wie alles“ gemacht hat: „vom Notdienst über Reisespesen bis zu den Mitteilungen“, erzählt sie. „Damals sind die Ärzte ja auf den Gängen in der Kammer herumgelungert, damit sie zum Notdienst eingeteilt werden.“ Noch jetzt bekommt sie einen mitleidigen Blick, wenn sie daran denkt. „Anfangs waren die Strukturen schon gewöhnungsbedürftig. Und statt ‚Krankenhaus‘ ist mir immer wieder ‚Lagerhaus‘ herausgerutscht.“

Doch die Eingewöhnungsphase dauerte nicht lange, und Peinbauer betreute das Sekretariat von Dr. Wallner. Die frühmorgentlichen Suchaktionen gab sie nach ein paar Monaten auf, als Wallner ein für allemal klarstellte: „Wenn ich bis 9 Uhr nicht im Büro bin, dann bin ich in Wien!“ Bald wünschte sich der damalige Präsident Dr. Otto Pjeta ebenfalls die Assistenz der einsatzbereiten Frau. Direktor, Präsident, kurz darauf auch die Kurien – immer war es Hanni Peinbauer, die die Fäden zog und wusste, wer wann wo war. Sie schaffte es geraume Zeit, das alles zu managen, doch irgendwann wurde es dann doch zu viel und sie „gab die Betreuung vom Direktor auf“. 2004 schuf ebendieser gleich einen Ersatz mit Kunst in der Kammer, die Peinbauer vom Start weg betreut hat. „Vor der ersten Vernissage habe ich eine Woche lang nicht geschlafen, so nervös war ich“, gesteht sie. Immerhin sollte doch alles „perfekt sein“, was sie mit ihrer Betreuung auch über all die Jahre geschafft hat.

Das Chefsekretariat von Dr. Niedermoser zu übernehmen, war dann eine weitere große Herausforderung. „Er war ein super Chef“, sagt sie und streut ihm Rosen, „aber bis alles vom Handy über die Geldtasche bis zum Autoschlüssel auch bei ihm war, das war oft wirklich nicht ohne.“ Unzählige Telefonate, Krisenmanagement und diplomatisches Geschick waren nötig, um die fehlenden Utensilien aufzutreiben. „Wenn er ins Auto eingestiegen ist, und ich ihn angerufen hab‘, hat er gleich gefragt: ‚Was hab‘ ich vergessen?‘“ Umgekehrt weiß Niedermoser ganz genau, dass es „Hannelore mit uns nie leicht gehabt hat, aber uns mit ihrem Fingerspitzengefühl immer wieder beruhigt hat“. Peinbauers Kollegin Gerlinde Dreier hat sich übrigens nicht nur einmal gewundert, wie Hanni Peinbauer bei all ihrer Perfektion und dem hervorragenden Zeitmanagement den Überblick über eine beeindruckende „Zettelwirtschaft auf dem Schreibtisch“ bewahren konnte. So mancher Spitzen-

funktionär verschaffte ihr auch einige schlaflose Nächte – und zwar ausschließlich mit speziellen Sonderaufgaben, die es noch zu erledigen galt.

Ihr Engagement, ihre Fürsorge, ihr voller Einsatz – das alles ging ihr dann doch ziemlich „an die Nieren“: zum einen, weil sie „alles viel zu persönlich“ nimmt, zum anderen weil sie bereits mit drei Bandscheibenvorfällen zu kämpfen hatte. „Höchstwahrscheinlich durchs Ärztegesetz bedingt“, wie sie augenzwinkernd sagt und mittlerweile schmerzfrei lachen kann. „Irgendwas musste ich tun“, erzählt sie, „und hab‘ dann Qigong entdeckt.“ Seit 2008 übt sie sich regelmäßig in der mentalen und physischen Gleichgewichtssuche und schafft es so, „wieder runterzukommen und nicht alles so an mich heranzulassen“, damit ihr vieles „einfach pflufft!“ sein kann, wie sie zu sagen pflegt. Einmal jährlich baut sie Qigong in ihren Urlaub ein, und der große Freundeskreis hat sich damit um einige Gleichgesinnte erweitert. Vigaun und ihre große Liebe Sizilien steuert sie aber auch regelmäßig an – sollte grade keine Reise dorthin möglich sein, holt sie südliches Flair mit einem guten Glas Rotwein, vor allem aber mit einem ausgezeichneten Grappa zu sich nach Hause.

Wie eine „Mamma“ (italienisch betont) hat sie sich um Kolleginnen und Kollegen gekümmert, wenn es notwendig war – das schätzen viele im Haus sehr an ihr. Sie gilt als verschwiegen, als konsequent – manche meinen „stur“, wenn sie sich was in den Kopf gesetzt hat, bei dem sie sich einfach nicht entmutigen lässt – und als jemand, der sich an Einzelheiten erinnert, die man ihr vor längerem erzählt hat. Und wenn es die jugendlich wirkende Frau mit der Kurzhaarfrisur im Ruhestand nicht „so drawig“ hätte, dann würde sie ja sofort einen Hund bei sich aufnehmen.

Bis es so weit ist, borgt sie sich kleine wie größere Vierbeiner einfach aus und geht mit Lea oder manchmal auch Churchill begeistert spazieren. „Weil jetzt freu‘ ich mich darauf, tun und lassen zu können, was ich will.“ Und schon wieder ist da dieses schelmische Lächeln bei „Mamma Hanni“, bei dem man genau weiß, dass sie bald die nächste Qigong-Reise oder das Freundinnen-Treffen organisiert – mit vollem Einsatz. ■





Präsident Dr. Peter Niedermoser bei der Vernissage im Kreise von Künstler Erich Ruprecht, Dr. Christian Ohswald (Deutsche Bank), Künstlerin Dorothee Priglinger und dem Linzer Bgm. Klaus Luger.

Aller guten Dinge sind 33

Das gilt für die Ausstellungen von „Wissenschaft und Kunst“, seit im Juni mit der Vernissage von Dorothee Priglinger und Erich Ruprecht diese Anzahl erreicht wurde.

Präsident Dr. Peter Niedermoser erinnerte sich in seiner Begrüßung dann auch an die allererste Aktivität zurück. Natürlich hatte die Ärztekammer auch bei ihrem kulturellen „Erstantreten“ keine Ausnahme von der sonstigen gediegenen Arbeit gemacht, schön gedruckte Einladungen versandt und, obwohl keine Galerie, eine tadellose Vernissage veranstaltet.

Prompt war der Vorwurf aufgekommen, Mitgliederbeiträge würden für anderes als die Kameraaufgaben verwendet und damit verschwendet. Er konnte diesen Vorwurf sofort mit dem Hinweis entkräften, dass alle Kosten die Deutsche Bank als langfristiger Sponsorpartner trage.

VERÄNDERUNGEN

Wie richtig das kulturelle Engagement der Ärztekammer ist, zeigt nicht nur die lange Reihe, sondern auch der stets rege Besuch bei den Vernissagen, diesmal rund 90 Gäste. Just zu diesem 33er und damit „Schnapszahl-Jubiläum“ gibt es auch einige Veränderungen zu vermelden.

Zwar war vom Partner Deutsche Bank wieder Dir. Mag. Ludwig Paischer aus Salzburg gekommen, diesmal jedoch mit Dr. Christian Ohswald, seit Februar neuer Vorstandsvorsitzender der DB Österreich in Wien. Dieser überreichte Hannelore Peinbauer, die als „gute Fee“ der Ausstellungen und der ganzen Ärztekammer für OÖ bekannt ist, Torte und Blumenstrauß.

Ein Einstandsgeschenk? Nein, denn die zweite, richtig große Änderung war der Grund dafür: Es war für Hannelore Peinbauer, die für die vielen treuen Ausstellungs-Stammgäste immer der Ankerpunkt von Anmeldung bis Veranstaltungsschluss >

gewesen war, die letzte Vernissage als Aktive vor ihrem Übertritt in den wohlverdienten Ruhestand mit Ende Juni. Dieser Schritt erfolgt, wie man gerne sagt, mit einem lachenden und einem weinenden Auge. An diesem Abend, also die Vernissagen betreffend, sei es eindeutig ein weinendes Auge, meinte sie.

„BUILDING BRIDGES“

Dr. Ohswald fand in seiner Rede auch eine Brücke zwischen Kunst und Banken: Ob das, was ein Künstler oder ein Banker macht, richtig gewesen sei, entscheide erst die Zeit. Erst später trage die Arbeit Früchte oder stelle sich als Misserfolg heraus.

Und auch für die Beziehung zwischen Bankern und Politikern war dieser Abend eine Brücke. Als Miteröffner für die Stadt Linz war Bürgermeister Klaus Luger gekommen, begleitet von seiner kurz davor geheilichten Frau Michaela Mader. Während für ihn bekanntlich der berufliche Kontakt mit Vertretern eines deutschen Bankhauses unerfreuliche Pflicht ist, verstand er sich mit Dr. Ohswald gut, nicht zuletzt weil es sich dabei ja um die Österreich-Tochter der Deutschen Bank handle, wie er humorvoll meinte.

„LINZ VERÄNDERT“

Dieses Motto erwies sich als sehr treffend und wurde mit konkreten Bedeutungen bestätigt. Erich Ruprecht hatte als gebürtiger Linzer in jungen Jahren erleben müssen, mit seiner Progressivität nicht gut anzukommen. Nun begrüßte ihn Bürgermeister Luger als Rückkehrer nach Linz und damit in eine Stadt, die seiner Ansicht nach einen sehr progressiven Geist in sich trage und voller Menschen sei, die gerne Dinge ausloteten, wie es Ruprecht gern getan hatte. Auch hier sah man Veränderung, sind doch die ausgestellten Bilder in Acryl im Stile alter Meister geschaffen, sowohl was die Sujets als auch die Anmutung betrifft.

Seine Schülerin seit 1997 und inzwischen gleichrangige künstlerische Partnerin, Dorothee Priglinger, war 1977 nach Linz übersiedelt, nachdem ihr nicht „die Gnade der Geburt in Linz“ zuteil geworden war, wie Luger launig meinte. Dafür sei es in dieser Stadt auch für weibliche Künstler eine Spur leichter, sich zu etablieren, anders als früher. Linz verändert sich.

HARMONISIERENDE WIRKUNG

Dorothees Werke, genauso im Stile alter Meister, jedoch in Öl, bildeten einen harmonischen Anblick im Zusammenspiel mit denen Ruprechts. Diese harmonische Wirkung von Bildern macht sich Luger genauso gern wie Präsident Niedermoser zunutze, um Besucher zu empfangen, die nicht immer in guter Stimmung kommen. „Immer, wenn's eng wird, gibt's neue Bilder“. In der Ärztekammer wurde es an diesem Abend jedoch nur ob des Besucherandrangs eng. Dafür erfolgreich für die Künstlerin und den Künstler, hatte doch schon vor der Eröffnung der erste Verkauf stattgefunden, dem im Laufe des Abends noch ein paar weitere folgten.



Apropos folgen: Veronika Hohenbruck übernimmt die Ausstellungsbetreuung von Hannelore Peinbauer, Anmeldungen künftig bitte an: vernissage@aekooe.at oder 0732-778371-256.

Mag. Markus Koppler

Die nächste Vernissage findet am Donnerstag, 22. Oktober 2015 wieder um 18.00 Uhr statt (Anmeldung s. oben).

UNTER DEN BESUCHERN:

Mag. Thomas Bleier (Deutsche Bank)
Dr. Michael Engels
Prim. Dr. Rüdiger Kisling
Dr. Thomas Kreczi
OMR Dr. Paul Kunsch
OMR Dr. Matthias Skopek
Dr. Johannes Teufel
Dr. Damian Urban
Dr. Andrea Zöchbauer
Brigitte Eckl (ehem. Ausstellerin)
Rainer Füreder (ehem. Aussteller)
Wolfgang Hemelmayer (ehem. Aussteller)



Blicke und Begegnungen

Wenn Sie als Leserin und Leser einen nachträglichen Blick erhalten, sind die Besucher der Literarischen Begegnung schon wieder ganz woanders – viele davon im Urlaub. Dabei vielleicht aber noch mit dem einen oder anderen Gedanken zurück bei diesem Abend im Juni mit Bettina Balàka und Xaver Bayer.

»Ein Buch lesen fordert Aktivität«, sagte Vizepräsident MR Dr. Johannes Neuhofer in seiner Einleitung des literarischen Abends. Neue Medien förderten hingegen die Trägheit, die „Seichtigkeit des Seins“. Er wandte sich an die relativ kleine Gruppe Anwesender (Ärztinnen und Ärzte, aber auch Nicht-Mediziner) und damit an jene, denen man es weniger sagen müsste als der großen Gruppe Abwesender.

Was aber ist mit jenen, die nicht gekommen waren, um die Zeit zum Selberlesen zu nützen und den Anwesenden unterstellen könnten, es sich mit dem Zuhören bequemer zu machen? Sie finden diese Überlegungen philosophisch, über sonstige Rezensionen und Lesungsberichte hinausgehend?

Richtig erkannt: Die literarischen Begegnungen (dank des Sponsors Deutsche Bank kostenlos, aber für die Besucher nicht umsonst) in der Ärztekammer bieten, nomen est omen, immer mehr als eine Lesung. Liegt das an der Moderation von Gustav Ernst, der immer auch eine Diskussion gekonnt in Gang bringt? Liegt es daran, dass die Autoren bei dieser Veranstaltungsreihe besonders ungezwungen auf einer Ebene mit dem Publikum interagieren können? Die Antwort darauf ist nicht wichtig, die Existenz der Fragestellung zählt.

AKTIVER BLICK

Den Anfang machte Xaver Bayer, der Philosophie und Germanistik studiert hat, zugleich auf Werke unterschiedlicher Gattungen wie Romane, Erzählungen, Theaterstücke und zuletzt verstärkt Kurzprosa – Kurzgeschichten, Miniaturen – und einige Auszeichnungen zurück- und in seinen Überlegungen in der Gegenwart um sich und voraus blickt. Als halber Oberösterreicher, der in Wien lebt, und aus einer Arztfamilie stammend erfüllt er quasi die Pflicht für die „Literarischen Begegnungen“ der Ärztekammer, mit seinen Büchern glänzt er in der Kür. >



Er macht sich gerne Gedanken und bringt damit Literatur hervor, die nicht Mainstream ist. Schon seine für den einen vielleicht rätselhaften, für den anderen vielsagenden Titel deuten das an. Die Gäste des Abends erfreute er mit Auszügen aus dem Erzählband „Die durchsichtigen Hände“ von 2008 sowie dem jüngsten Werk, „Geheimnisvolles Knistern aus dem Zauberreich“ (2014, Miniaturen von kaum mehr als je zwei Seiten Länge). Damit zeigt er, dass er aus Berufung statt mit „Blick auf den Markt“ schreibt, seien doch kurze Prosatexte das, was jeder Verleger hasse, weil es sich nicht verkaufen ließe.

BLICK UNTER DIE OBERFLÄCHE

Bettina Balàka bestätigte die Schwierigkeit des Buchmarktes, vor allem was Neueinstieg und Schaffen neben dem „von der Masse Gewünschten“ betreffe. Ihren ersten Verlag fand

sie „nur mühsam“, ihren zweiten und aktuellen, den Haymon Verlag, dann ganz leicht.

Sie las aus ihrem jüngsten Werk, dem 2014 erschienenen Roman „Unter Menschen“, das nur auf den oberflächlichen Blick als „Hunderoman“ erscheint. Warum ein Hund als Beobachter, als Hauptpunkt einer Geschichte, wurde die Autorin gefragt. So ein Tier eigne sich besonders, es könne durch viele verschiedene Situationen, vor allem aber wie in dieser Geschichte der Hund Berti auch mehrere Besitzverhältnisse wandeln und damit ähnlich wie in Schnitzlers „Reigen“ die Aneinanderkettung vieler Menschen (leben und -schicksale) darstellen. Nicht zuletzt ist Balàka selbst als Kind durch Bücher über Hunde auf den Hund gekommen.



EIGENER BLICK

Die an- und abschließende Diskussion zwischen Autoren und interessierten Besuchern war geistreich und vielfältig. Das Abschweifen von den Büchern war kein unkonzentriertes Verlassen des Themas, vielmehr ein erweiterter Blick auf die Thematiken und auch ein Blick in die Denkwelten der Autoren. Genaueres wird hier nicht erzählt – schauen Sie doch lieber bei der nächsten literarischen Begegnung vorbei und erleben Sie sie aus der eigenen Perspektive! ■

Mag. Markus Koppler

Nächste literarische Begegnung mit Felix Mitterer am Dienstag, 20. Oktober 2015, 19.00 Uhr in der Ärztekammer für OÖ. Anmeldung bei Gerlinde Dreier, dreier@aeoee.at, 0732 77 83 71 229.



Sie suchen ein neues Refugium? Sie möchten unter einem Dach arbeiten und wohnen?
Oder Sie brauchen einfach einen Tapetenwechsel?
Einige Vorschläge finden Sie hier, mehr Auswahl gibt's auf www.hypo-immobilien.at

Villa St. Magdalena:

Außergewöhnliche Liegenschaft in absolut sonniger, ruhiger und trotzdem zentraler Traumlage. Nutzfläche über 400 m² (inkl. Garage u. Nebenräumen) wobei über 300 m² beheizt ausgeführt sind, Grundgröße 627 m². Eine sehr modern gestaltete Küche sowie ein offener lichtdurchfluteter großzügiger Wohn-Eßbereich mit anschließender gedeckter Terrasse garantieren höchstes Wohngefühl, HWB 32 kWh/m²a, **Kaufpreis auf Anfrage.**



Eigentumswohnung Linz:

Kaplanhofstraße im sechsten Stockwerk mit Lift, Nutzfläche ca. 124 m² sowie ca. 11 m² Loggia mit Saunaraum. Perfekte Familienwohnung mit fünf Zimmer und 38 m² Wohnzimmer. Schöne Küche mit Essbereich, Bad u. WC erneuert. **Kaufpreis € 295.000,-**, € 46,- dzt. monatlicher Annuitätendienst für anteiliges Sanierungsdarlehen mit Laufzeit bis 2019, HWB 84 kWh/m².



Mietwohnung Linz:

Zentrale innerstädtische Lage, direkt beim Linzer Dom, ca. 117 m² im Dachgeschoss als Maisonette ausgeführt, moderne hochwertige Wohnung mit top ausgestatteter Küche, TG-Abstellplatz kann zusätzlich angemietet werden, HWB 44, Nettomiete € 1.176,55 zzgl. 10 % Ust, BK € 186,96 zzgl. 10 % Ust, **Gesamtmierte € 1.499,32 inkl. Ust. und BK.**



Ertragsobjekt Linz:

Gute Zentrums Lage im „Hafenviertel“, Grundfläche 442 m² davon sind 112 m² bebaut, Nutzfläche ca. 239 m² auf zwei Ebenen und Dachgeschoss, große Garage sowie ausreichend Frestellplätze sind vorhanden. Derzeitiger Mietertrag pro Jahr ca. € 22.240,- für 8 Wohnungen. **Kaufpreis € 398.000,-** (entspricht 5,5 % statische Mietenrendite).



HYPO OBERÖSTERREICH
Real-Treuhand
I m m o b i l i e n

Real-Treuhand Immobilien Vertriebs GmbH
Ein Kooperationsunternehmen der OÖ Landesbank AG
4020 Linz, Europaplatz 1a, Telefon: 0732 / 76 39 - 5444
Mag. Jürgen Markus Harich, www.hypo-immobilien.at

Vermittlungsprovision: 3 % des Kaufpreises bzw. 2 Bruttomonatsmietzinse, jeweils zuzüglich 20 % MwSt.

KLEINANZEIGEN:

Ordinationsmitbenützung

Biete die Möglichkeit einer Ordinationsmitbenützung (vormittags) einer modernen Ordination mit Empfang / Warteraum – 2 Behandlungsräumen – Funktionsraum – WC im Zentrum von Linz. Die Kosten ergeben sich aus der Anzahl der Benützungstage! Information unter Tel.: 0676/945 55 99.

Ab sofort teilmöblierte, ebenerdige Ordinationsräumlichkeiten (112 m²) in Linz-Urfahr zu vermieten! Parkplätze vorhanden! nähere Details unter Tel. 0664/3834121.

„Suche für 25h/Std./Wo erfahrene MTA/BMA oder DKG für das Labor in Internistenordination“ – Kontakt: Dr. Johannes Föchterle, Rudolfstr. 8, 4040 Linz, Tel.: 0732/73-22-29.

Thalheim: schöne helle 3-Zimmerwohnung in ruhiger Lage, ca. 80 m² Wfl., 2. Stock, Loggia, Balkon, Garage, HWB 62 kWh/m²a, KP € 297.000,-, Tel. Nr.: 0664/805565 093, www.oberbank.com/immobilien

Sie möchten eine Arztpraxis eröffnen?

Wir suchen Nachmieter/in ab sofort für sehr schöne neuwertige Ordinationsräume (2010 errichtet), ca 72 m² im Erdg., HWB 154 fGEE 1,52, Energieklasse D in 4300 St. Valentin, Westbahnstraße 52, NÖ ca. 25 km von Linz.

50 m² Ordinationsräumlichkeiten im Gesundheitszentrum Bad Leonfelden für 1-3 Tage pro Woche ab Frühjahr 2016 zu vermieten. Für nähere Auskunft 0699 17249313 (ab 16 Uhr).

UND SO BESTELLEN SIE IHRE WORTANZEIGE:

Per Telefon: +43 (0) 664 / 25 47 230 **Per E-Mail:** ag@grillberger.at. **Oder per Post:** Die Werbezzone, Kleinanzeiger, Bäckerweg 3, 4175 Herzogsdorf. **Kosten:** pro Wort € 2,00, im Fettdruck € 3,00 exkl. MwSt., Chiffregebühr € 9,50. **Nächster Anzeigenschluss:** Für Ausgabe September 2015 vom 10. September 2015: 20. August 2015

Für Internistische Praxis in Linz/Urfahr werden laufend
LehrpraktikantInnen
aufgenommen.

Bewerbung unter Tel. 0732/73-22-29 (Dr. Föchterle)

DR. FÖCHTERLE
FACHARZT FÜR INNERE MEDIZIN

Leonding/Holzheim

Nutzen Sie jetzt die Chance zur individuellen Mitgestaltung ihrer Praxis!



Zentralgelegene Praxis provisionsfrei nach Baufertigstellung des Büro- und Geschäftsgebäudes im Frühjahr 2016 zu vermieten. Fläche: 87,96 m², Parkplätze vor der Tür, Barrierefreiheit (EG), ausgezeichnete öffentl. Verkehrsmittelanbindung (Linie 17), niedriger HWB (Fernwärme). **Nähere Informationen unter Tel.: 0650/7716183 (tägl. ab 18:00 Uhr)**

PRAXISVERTRETUNGEN:

Die beiden Listen „**MACHE & SUCHE Vertretungen**“ sind abrufbar auf:



www.aekooe.at | vertreterboerse

Sofern Sie einen Vertreter suchen bzw. Vertretungen übernehmen möchten, können Sie sich dort eintragen. **Für ev. Fragen steht Ihnen Frau Lueghammer, Tel. 0732 / 77 83 71-231 jederzeit zur Verfügung!**

LehrpraktikantIn

für Lehrpraxis

Dr. Panhuber Ernst
Arzt für Allgemeinmedizin

in 4030 Linz, Daimlerstraße 25, Tel. 0732/384046 wird ab Quartal 2/2016 laufend aufgenommen.



Egal, ob Ihr Glas halb voll
oder halb leer ist –

sagen Sie es uns!

www.turnusevaluierung.at

BUNDESKURIE
ANGESTELLTE ÄRZTE

Ärztliches
Qualitätszentrum

aekooe Ärztekammer
für Oberösterreich

FOLGENDE AUSBILDUNGSÄRZTINNEN WURDEN EINGETRAGEN:

Dr. Andreas Brandner	Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie in Ausbildung, Linz, Allg. Krankenhaus der Stadt Linz GmbH, Zugang aus Wien
Dr. Ricarda Brigitte Braun	Turnusarzt, Linz, Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Linz BetriebsGmbH.
Dr. Maja Cerkez	Turnusarzt, Linz, OÖ. Landes-Nervenlinik Wagner-Jauregg, Zugang aus Wien
Dr. Bettina Dangl	Turnusarzt, Steyr, Landeskrankenhaus Steyr
Dr. Maria Johanna Dunkl	Turnusarzt, Steyr, Landeskrankenhaus Steyr
Dr. Michael Eder	Turnusarzt - Basisausbildung, Vöcklabruck, Salzkammergut-Klinikum - Standort Vöcklabruck
Dott. Violeta Elezi	Turnusarzt, Wels, Klinikum Wels - Grieskirchen GmbH, Standort Wels
Dr. Elisabeth Götz	Chirurgie in Ausbildung, Linz, Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Linz, Zugang aus Wien
Dr. Alexandra Greslechner	Turnusarzt, Linz, OÖ. Landes-Nervenlinik Wagner-Jauregg, Zugang aus Wien
Dr. Abduselam Hadzic	Turnusarzt, Kirchdorf an der Krems, Landeskrankenhaus Kirchdorf a.d.Krems
Stephanie Hagmüller	Innere Medizin in Ausbildung, Linz, Krankenhaus der Elisabethinen Linz
Dr. Philipp Hockl	Turnusarzt - Basisausbildung, Linz, Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Linz BetriebsGmbH.
Dr. Sabrina Holzer, BA	Turnusarzt, Linz, Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Linz BetriebsGmbH., Zugang aus Wien
Dr. Stefanie Höplinger	Turnusarzt, Bad Ischl, Salzkammergut-Klinikum - Standort Bad Ischl, Zugang aus Salzburg
Mag. Dr. Raphaela Kirschner	Turnusarzt, Linz, Allg. Krankenhaus der Stadt Linz GmbH
Dr. Viktoria Kögler	Turnusarzt, Bad Ischl, Salzkammergut-Klinikum - Standort Bad Ischl
Dr. Cornelia Kröpl	Turnusarzt, Hellmonsoedt, Ordination Dr. Ernst Kröpl
Dr. Alexander Josef Kubicek	Turnusarzt, Linz, Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Linz
Dr. Stefan Matthäus Maier	Turnusarzt, Linz, Krankenhaus der Elisabethinen Linz
Dr. Maria Elisabeth Mascherbauer	Turnusarzt, Linz, Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Linz BetriebsGmbH.
Dr. Nariman Mehraban Jahromi	Turnusarzt, Braunau am Inn, Krankenhaus St. Josef Braunau GmbH, Zugang aus Wien
Dott. Bianca Morvillo	Turnusarzt - Basisausbildung, Linz, Allg. Krankenhaus der Stadt Linz GmbH
lek. med. Zofia Ewa Niedzwiedz	Turnusarzt - Basisausbildung, Vöcklabruck, Salzkammergut-Klinikum - Standort Vöcklabruck
Dr. Irmgard Pelikan	Turnusarzt, Vöcklabruck, Salzkammergut-Klinikum - Standort Vöcklabruck, Zugang aus Wien
Dr. Verena Petzer	Turnusarzt - Basisausbildung, Linz, Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Linz BetriebsGmbH.
Dr. Markus Reischer	Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Ausbildung, Ried im Innkreis, Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Ried BetriebsGmbH., Zugang aus Niederösterreich
Dr. Judith Roesch	Turnusarzt, Linz, Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Linz BetriebsGmbH.
Dr. Zainab Ghazal Siddiqui	Turnusarzt - Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels - Grieskirchen GmbH, Standort Wels
Dr. Lukas Somlyay	Unfallchirurgie in Ausbildung, Linz, Allg. Krankenhaus der Stadt Linz GmbH, Zugang aus Wien
Dr. David Christian Stelzhammer	Anästhesiologie und Intensivmedizin in Ausbildung, Braunau am Inn, Krankenhaus St. Josef Braunau GmbH
Dr. Aranca Rachel Sara Stepan	Pathologie in Ausbildung, Ried im Innkreis, Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Ried BetriebsGmbH.
Dr. Mathias Georg Stockinger	Turnusarzt, Vöcklabruck, Salzkammergut-Klinikum - Standort Vöcklabruck
Dr. Madeleine Stübler	Turnusarzt, Linz, Allg. Krankenhaus der Stadt Linz GmbH
Dr. Anna Aleksandra Szmids-Srdic	Turnusarzt, Linz, Allg. Krankenhaus der Stadt Linz GmbH
Dr. Ann Tsanova	Turnusarzt, Linz, Allg. Krankenhaus der Stadt Linz GmbH
Dott. Leonard Vladi	Turnusarzt, Wels, Klinikum Wels - Grieskirchen GmbH, Standort Wels
Dr. Stefanie Weber	Turnusarzt, Linz, Allg. Krankenhaus der Stadt Linz GmbH
Dr. Markus Wiplinger	Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie in Ausbildung, Linz, Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Linz BetriebsGmbH., Zugang aus Salzburg

akademie der Ärzte

WE PROUDLY PRESENT!

IHR STICHTAG FÜR DEN FORTBILDUNGSNACHWEIS

1.9.2016

Alle Details dazu und wie Sie am schnellsten zu Ihrem DFP-Diplom kommen, finden Sie auf www.meindfp.at.

DEADLINE 1.9.2016

FORTBILDUNGSNACHWEIS!

Allgemeines Öffentliches Krankenhaus Elisabethinen Linz

Das Krankenhaus der Elisabethinen Linz mit dem Institut für Hygiene, Mikrobiologie und Tropenmedizin (IHMT) blickt auf mehr als 30 Jahre Expertise in der Infektionsmedizin zurück. Das am IHMT angesiedelte nationale Referenzzentrum für nosokomiale Infektionen und Antibiotikaresistenz nimmt darüber hinaus im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit wichtige Aufgaben für die österreichische Bevölkerung im EU-Kontext wahr. Unser multidisziplinäres Team beschäftigt sich mit allen Aspekten der Infektion. Gemeinsam mit seinem zertifizierten Laborpartner analyse BioLab stellt das IHMT österreichweit eine einzigartige Konstellation dar: Beratung, Prävention, spezifische Prophylaxe, Diagnostik, Therapie und Nachsorge von Infektionen komplett aus einer Hand. Auf den Punkt gebracht versteht sich das IHMT als die infektionsmedizinische „diagnose+“.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort eine/n

Assistenzärztin/-arzt oder Fachärztin/-arzt für Hygiene und Mikrobiologie

Sie verfügen über ein abgeschlossenes Medizinstudium und haben im optimalen Fall bereits eine Ausbildung zur/-m Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin oder Fachärztin/-arzt für Hygiene und Mikrobiologie abgeschlossen. Ihr Interesse gilt der Infektionsmedizin in all ihren Aspekten, von labortechnischer Methodik über deren Anwendung und Interpretation bis zur klinischen Umsetzung und Interpretation der Ergebnisse am Krankenbett. Sie sind flexibel, neugierig und verstehen sich als Dienstleister/in, der/die gerne intern wie externe KollegInnen unterstützt. Sie haben Freude daran, Dinge voranzutreiben und nachweislich Interesse am wissenschaftlichen Arbeiten.

Sie sind eine teamfähige, starke Persönlichkeit mit didaktischen und kommunikativen Fähigkeiten. Sie sind kritik- und konfliktfähig und haben Spaß daran, in einem interdisziplinären Team neue Ideen zu entwickeln und umzusetzen. Sie wollen Aufgaben anpacken, gehen strukturiert vor und sind pragmatisch, um Ziele effizient zu erreichen. Sie sind flexibel und belastbar und arbeiten gerne selbstständig und eigenverantwortlich.

Wir bieten Ihnen:

- Eine TOP-Ausbildung in Mikrobiologie und Infektiologie durch ein interdisziplinäres Fachärzteam
- Die Möglichkeit, infektionsmedizinische Theorie und Praxis zu kombinieren
- Eine großzügige, moderne Labor-Infrastruktur mit allen State-of-the-Art-Techniken der mikrobiologischen Diagnostik (www.analyse.eu)
- Die Möglichkeit, in weiterer Folge das Additivfach für Infektiologie und Tropenmedizin bei uns zu absolvieren

Für diese Stelle bieten wir laut AKV der OÖ Ordensspitäler brutto mindestens jährlich € 46.000,- für Assistenzärztinnen/-ärzte bzw. € 63.000,- für Fachärztinnen/-ärzte (Sonderklassegebühren nicht inkludiert).

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Geburtsurkunde, Lebenslauf, Lichtbild, Abschlusszeugnisse, Dienstzeugnisse, Fortbildungs- und Ausbildungsnachweise etc.) an Frau Prim. Univ.-Prof. Dr. Petra Apfalter (petra.apfalter@elisabethinen.or.at, Tel.: 0732/7676-3693 oder 0664/88548940).

Krankenhaus der Elisabethinen Linz GmbH
Fadingerstraße 1, 4020 Linz
www.elisabethinen.or.at

FOLGENDE ALLGEMEINMEDIZINERINNEN WURDEN EINGETRAGEN:

Dr. Claudia Andolfo	Linz, ASZ - Arbeitsmediz. u. Sicherheitstechn. Zentrum Linz GmbH, Zugang aus Salzburg
Dr. Carina Hofer	Wohnsitzarzt
Dr. Marion Tollschein	Linz, ASZ - Arbeitsmediz. u. Sicherheitstechn. Zentrum Linz GmbH, Zugang aus Wien

FOLGENDEN FACHÄRZTINNEN WURDEN EINGETRAGEN:

Prim. Dr. Elmar Kainz, MBA	Psychiatrie, Linz, OÖ. Landes-Nervenklinik Wagner-Jauregg, Zugang aus Steiermark
Dr. Peter Laubichler	Augenheilkunde und Optometrie, Linz, Allg. Krankenhaus der Stadt Linz GmbH
dr. med. Beata Szücs	Kinder- und Jugendheilkunde, Linz, Landes-Frauen- und Kinderklinik Linz
Dr. Judith Nastjenka Wagner	Neurologie, Linz, OÖ. Landes-Nervenklinik Wagner-Jauregg, Zugang aus der EU

NIEDERGELASSEN HABEN SICH / WECHSEL DES BERUFSSITZES:

Dr. Ingmar Aigner	Arzt für Allgemeinmedizin, 4174 Niederwaldkirchen, Markt 25
Dr. Georg Caravias	Neurologie, 4020 Linz, Rainerstraße 18
Dr. Florian Peter Emhofer	Arzt für Allgemeinmedizin, 4020 Linz, Marschnergasse 5
Dr. Doris Engertsberger	Innere Medizin, 4060 Leonding, Burgstallerstraße 4
Dr. Ursula Fuchs	Arzt für Allgemeinmedizin, 4050 Traun, Neubaufeldstraße 4
Dr. Karoline Haidinger-Smat	Anästhesiologie und Intensivmedizin, 4020 Linz, Bethlehemstraße 23
Dr. Elisabeth Haschke-Becher	Medizinische und Chemische Labordiagnostik, 5310 Mondsee, Herzog Odilo-Straße 52
Dr. Marietheres Eva Jirak	Augenheilkunde und Optometrie, 4020 Linz, Harrachstraße 10
Dr. Martin Judendorfer	Orthopädie und Orthopädische Chirurgie, 4484 Kronstorf, Hauptstraße 51, Zugang aus Tirol
Dr. Nicola Lam	Arzt für Allgemeinmedizin, 4840 Vöcklabruck, Am Neubau 1
Dr. Bettina Leeb	Arzt für Allgemeinmedizin, 4710 Grieskirchen, Trattnach Arkade 1
Dr. Reinhard Lehner	Psychiatrie und Neurologie, 4060 Leonding, Burgstallerstraße 4
Dr. Thomas Wolfgang Leitner	Arzt für Allgemeinmedizin, 4312 Ried in der Riedmark, Grünauer Straße 20
Dr. Philipp Mayr	Arzt für Allgemeinmedizin, Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie, 4020 Linz, Reischekstraße 39
Dr. Friedrich Moser	Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie, 4400 Steyr, Stadtplatz 30
MR Dr. Norbert Schatz	Arzt für Allgemeinmedizin, 4312 Ried in der Riedmark, Zirkingner Straße 12
Dr. Theresa Schneeberger	Arzt für Allgemeinmedizin, 4020 Linz, Volksfeststraße 12
Dr. Günther Schustereder	Neurologie, 4070 Eferding, Unterer Graben 4
Prim. i. R. Dr. Gertrude Smat	Arzt für Allgemeinmedizin, 4020 Linz, Bethlehemstraße 23
Dr. Klaus Stadler	Neurologie, 4600 Wels, Fuxstraße 54
Priv.-Doz. Prim. Dr. Clemens Alexander Steinwender	Innere Medizin, 4020 Linz, Weißenwolffstraße 13
Dr. Barbara Warnecke	Arzt für Allgemeinmedizin, 4020 Linz, Edlbacherstraße 14
Dr. Winfried Wintersberger	Innere Medizin, 4540 Bad Hall, Hauptplatz 13
Dr. Georg Maurice Zellweger	Arzt für Allgemeinmedizin, 4400 Steyr, Pachergasse 13

BESTELLUNGEN:

Dr. Johanna Bartussek	Arzt für Allgemeinmedizin, Magistrat Linz-Stadt, Linz 4040, Hauptstraße 1-5, Bestellung zum Amtsarzt
Dr. Ulla Beate Folger-Buchegger	Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten, Landeskrankenhaus Steyr, Steyr 4400, Sierninger Straße 170, Bestellung zum Leiter des Fachschwerpunktes
Prim. Dr. Bernhard Haider	Neurologie, Rehaklinik Enns GmbH, Enns 4470, Bahnhofweg 7, Bestellung zum Abteilungsleiter
Prim. Dr. Elmar Kainz, MBA	Psychiatrie, OÖ. Landes-Nervenklinik Wagner-Jauregg, Linz 4020, Wagner-Jauregg-Weg 15, Bestellung zum Abteilungsleiter
Dr. Katharina Maria Lambertz	Turnusarzt, Krankenhaus der Elisabethinen Linz, Linz 4020, Fadingerstraße 1, Bestellung zum Mutterberatungsarzt
dr. med. Gabriella Nyeki, MSc	Anästhesiologie und Intensivmedizin, Kurzentrum Bad Goisern GmbH & Co KG, Bad Goisern 4822, Kurzentrumstraße 5a, Bestellung zum Kurarzt
Dr. Günter Peinthor, MPH	Chirurgie, Klinikum Wels - Grieskirchen GmbH, Standort Grieskirchen, Grieskirchen 4710, Wagneithnerstraße 27, Bestellung zum Standortleiter
Priv.-Doz. Prim. DDr. Robert Pichler	Nuklearmedizin, Landeskrankenhaus Steyr, Steyr 4400, Sierninger Straße 170, Bestellung zum Abteilungsleiter
Prim. Dr. Walter Purkarthofer	Lungenkrankheiten, Rehaklinik Enns GmbH, Enns 4470, Bahnhofweg 7, Bestellung zum Ärztlichen Leiter
Prim. Dr. Roland Josef Resch	Neurologie, Klinik Wilhering, Wilhering 4073, Am Dorfplatz 1, Bestellung zum Ärztlichen Leiter

VERLEIHUNGEN:

Priv.-Doz. Dr. Walter Struhal	Neurologie, Allg. Krankenhaus der Stadt Linz GmbH, 4020 Linz, Krankenhausstraße 9, Verleihung: Dozent
--------------------------------------	---

PENSIONISTINNEN:

MUDr. Marian Cerensky	Anästhesiologie und Intensivmedizin, Krankenhaus St. Josef Braunau GmbH, 5280 Braunau am Inn, Ringstraße 60, Pensionist seit 1. Juni 2015
Dr. Anna Coman-Miko	Arzt für Allgemeinmedizin, 4863 Seewalchen, Haidacherstr. 53, Pensionist seit 1. Juni 2015
Dr. Franz Fuchsbrugger	Anästhesiologie und Intensivmedizin, Krankenhaus St. Josef Braunau GmbH, 5280 Braunau am Inn, Ringstraße 60, Pensionist seit 1. Mai 2015
Dr. Ingrid Payrhuber	Arzt für Allgemeinmedizin, 4020 Linz, Karl-Wiser-Strasse 6, Pensionist seit 1. Mai 2015
Dr. Renate Simma	Haut- und Geschlechtskrankheiten, 4040 Linz, Rudolfstr. 24, Pensionist seit 1. Juni 2015

GESTORBEN:

Dr. Helge Lenhard	a.o. Kammermitglied, gestorben am 12. Mai 2015 im 72. Lebensjahr
Dr. Hubert Mörwald	o. Kammermitglied, gestorben am 22. Juni 2015 im 57. Lebensjahr
Dr. Anton Pöcksteiner	a.o. Kammermitglied, gestorben am 13. Mai 2015 im 68. Lebensjahr
Dr. Edith Zierhut	a.o. Kammermitglied, gestorben am 6. Mai 2015 im 92. Lebensjahr

ERFOLGS-REZEPT.



Konkurrenzlos in Oberösterreich – das kostenlose Privatkonto für Ärzte.

Zu den unschlagbaren Vorteilen dieses Kontoangebots gehört der Entfall der Kontoführungsgebühren, eine gratis Bankomatkarte sowie eine ebenso kostenlose VISA oder MasterCard Kreditkarte.

Als besonderes Service erhalten alle Neukunden die beliebte App „Antibiotika und Antinfektiva“ **kostenlos** auf ihr iPhone oder iPad. Sie sparen damit EUR 30,99!

Profitieren Sie von folgenden Vorteilen:

- **Kostenlose** Kontoführung bei elektronischer Nutzung
- **Gratis** Bankomatkarte
- **Gratis** Kreditkarte (VISA oder MasterCard)

Jetzt HYPOMed Privatkonto eröffnen und Antibiotika-App kostenlos downloaden!

Mehr Informationen

zu den Angeboten der HYPO Oberösterreich erhalten Sie in den Filialen der HYPO Oberösterreich oder direkt bei Frau Dr. Marietta Kratochwill, der Leiterin des HYPO FinanzService Ärzte & Freie Berufe unter der Telefonnummer 0732 / 7639 DW 54536 oder per E-Mail unter marietta.kratochwill@hypo-ooe.at.



HYPO
OBERÖSTERREICH

Ebenfalls interessant für Sie: HYPOMed Betriebskonto

Für Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit sowie sämtliche betriebliche Ausgaben mit passgenau auf Ihre Nutzungsintensität angepasster Kontoführung.

HYPOMed Online Profit

Ihr täglich verfügbares Online-Sparkonto mit Top-Verzinsung

Mit der HYPO Oberösterreich gewinnen Sie in jeder Hinsicht

Ob mit individuell maßgeschneiderten Kontomodellen für die saubere Trennung zwischen Ihren betrieblichen und privaten Finanzen bis zur Unterstützung bei der Realisierung Ihres Traums von der eigenen Praxis. Ganzheitliche Beratung und Branchenkompetenz schaffen finanzielle Gesundheit. Die HYPO Oberösterreich legt Wert auf höchste Beratungsqualität. Dazu braucht es eine klare, verständliche Sprache. Die Berater nehmen sich Zeit für die Anliegen der Ärztinnen und Ärzte und entwickeln maßgeschneiderte Lösungen. Nehmen Sie sich Zeit für ein persönliches Gespräch.

ÖÄK-FORTBILDUNGS-DIPLOM:

- | | | |
|--|---|--------------------------------|
| ■ Dr. Markus Prenninger | ■ Dr. Alexander Weis-Dullinger | ■ Dr. Johann Peter Zoidl |
| ■ MR Dr. Kurt Sihorsch | ■ Dr. Eva Burghuber | ■ Dr. Andrea Hofer |
| ■ Univ. Doz. Dr. Leo Pallwein-Prettner | ■ Mag. Dr. Dorothea Ganser | ■ Dr. Kathrin Bittner |
| ■ Dr. Michaela Stark | ■ Prim. Dr. Manfred Johann Gschwendtner | ■ Dr. Herbert Haller |
| ■ Dr. Maria Theresia Geit | ■ Dr. Martina Emma Kammerstätter | ■ Dr. Oliver Gattol |
| ■ Prim. Dr. Thomas Hintringer | ■ Dr. Peter Kriechbaum, MSc | ■ Dr. Franz Wimmer |
| ■ Dr. Franz Lafleur | ■ Dr. Gerhard Mursch-Edlmayr | ■ Dr. Klaudia Knerl |
| ■ Prim. Dr. Manfred Helmreich | ■ Dr. Doris Prietl | ■ Dr. Klaus Strasser |
| ■ Dr. Rafaela Holzer | ■ Dr. Martin Schmid | ■ Dr. Johanna Hofbauer |
| ■ Dr. Franz Unger | ■ Dr. Florian Sonnberger | ■ Dr. Gottfried Gahbauer |
| ■ Dr. Lorenz Pilgerstorfer | ■ Dr. Markus Suchanek | ■ Dr. Gabriele Schachtner |
| ■ Dr. Susanne Schücktanzen | ■ Dr. Susanne Zauner | ■ Dr. Erich Wimmer |
| ■ Dr. Ingrid Fussenegger | ■ Dr. Susanne Auer | ■ Dr. Silvia Lindauer |
| ■ MUDr. Daniela Dimcova | ■ Dr. Egon Bangerl | ■ Dr. Gunther Schuller |
| ■ Dr. Essam Abu-Rida | ■ Prim. Dr. Michael Berger | ■ Prim. Dr. Wolfgang Brandmayr |
| ■ Dr. Gernot Ulrich Dopplinger | ■ Dr. Eva Maria Binder | ■ Dr. Sonja Szekely |
| ■ Dr. Markus Bruckner | ■ Priv. Doz. Dr. Benjamin Dieplinger | ■ Dr. Gerald Primetshofer |
| ■ Dr. Anna Gneiß | ■ Dr. Irini Fragkou | ■ Dr. Stefan Eccher |
| ■ Dr. Gisela Hackl | ■ Dr. Eveline Hanschitz | ■ Dr. Birgit Malzer |
| ■ Dr. Eva-Maria Handl | ■ Dr. Christine Humenberger | ■ Dr. Ursula Pollheimer |
| ■ Univ. Doz. Dr. Katharina Jilka | ■ Dr. Helmut Klein | ■ Dr. Walter Brunner |
| ■ Dr. Beatrix Katherl | ■ Dr. Ilse Köfler, PLL.M. | ■ Dr. Anna Trenkwalder |
| ■ Dr. Birgit Nora Klinger-Hofreiter | ■ Dr. Jörg Kraupatz | ■ Dr. Horst Schreiber |
| ■ Dr. Gertrud Krauter | ■ MR Dr. Ernst Kröpl | ■ Dr. Cornelia Fock |
| ■ Dr. Franz Kurz | ■ Dr. Barbara Lageder | ■ Dr. Omar Josef Shebl |
| ■ Dr. Edith Kurz-Maresch | ■ Dr. Holger Michael Mayr | ■ Dr. Nadine Scheipner |
| ■ Prim. DDr. Michael Malek | ■ Dr. Wolfgang Mottl | ■ Dr. Nikolaus Redl |
| ■ Dr. Friederik Mallner | ■ Dr. Melanie Pfeiffer | ■ Dr. Martin Irnstorfer |
| ■ Dr. Lukas Mitterschiffthaler | ■ Dr. Dominik Resnik | ■ Dr. Stefan Sallaberger |
| ■ Dr. Klaus Nöbauer | ■ Univ. Prof. Dr. Hans Rittmannsberger | ■ Dr. Daniel Kirchmeier |
| ■ Dr. Beate Elisabeth Oberluggauer | ■ Dr. Barbara Schamberger-Ender | ■ Dr. Elke Pernegger |
| ■ Dr. Sarah Maria Ruschak | ■ Priv. Doz. Dr. Christoph Schwarz | ■ Dr. Petra Puster |
| ■ Dr. Ulrike Sitter | ■ Dr. Franz Singer | ■ Dr. Matthias Koller |
| ■ Dr. Harald Stöcher | ■ Dr. Rainer Stefanits | |
| ■ Dr. Andreas Stumptner | ■ Dr. Margit Strasser | |

Diplomüberreichung am 6. Juli 2015



ÄRZTE FÜR ALLGEMEINMEDIZIN:

von links nach rechts (stehend):

Dr. Alexander BITTINGER
Dr. Florian EMHOFER
Dr. Stefan SALLABERGER
VP MR Dr. Johannes NEUHOFER
KO-Stv. Dr. Doris MÜLLER
Präsident Dr. Peter NIEDERMOSER
Dr. Nicki KLEINRATH
Dr. Hildegard KEIL

(sitzend):

Dr. Marlene BALLENSTORFER
Dr. Verena POLLHEIMER
Dr. Pippa PRÖLL
Dr. Alexandra KUNZ
Dr. Ingeborg BUTEJ



FACHÄRZTE:

von links nach rechts (stehend): Dr. Florian HUBER (FA f. Herzchirurgie), Dr. Mark-Philipp WILLINGSHOFER (FA f. Anästhesiologie u. Intensivmedizin), Dr. Randolph EDER (FA f. Orthopädie u. orthop. Chirurgie), Dr. Antonia BUCHMAYR (FÄ f. Psychiatrie u. psychotherapeutische Medizin), VP MR Dr. Johannes NEUHOFER, KO-Stv. Dr. Doris MÜLLER, Dr. Alaa WIHAIDI (FA f. Anästhesiologie u. Intensivmedizin), Präsident Dr. Peter NIEDERMOSER, DDr. Florian SIX (FA f. Mund-, Kiefer- u. Gesichtschirurgie), Dr. Christine FÜREDER, BSc (FÄ f. Physikalische Medizin u. allgem. Rehabilitation)

(sitzend): Dr. Inge REITER (FÄ f. Physikalische Medizin u. allgem. Rehabilitation), Dr. Peter PERTSCHY (FA f. Psychiatrie u. psychotherapeutische Medizin), DDr. Stefan HUNGER (FA f. Mund-, Kiefer- u. Gesichtschirurgie), Dr. Sandra KIBLBÖCK (FÄ f. Kinder- u. Jugendheilkunde), Dr. Sigrid BARTL (FÄ f. Neurologie), Dr. Stefan FROSCHAUER (FA Unfallchirurgie)

ANERKENNUNG FACHÄRZTE BZW. ÄRZTE FÜR ALLGEMEINMEDIZIN		
Dr. Wolfgang Lang	FA f. Innere Medizin, Zf. Intensivmedizin	1.4.2015
Dr. Christian Foff	FA f. Psychiatrie u. Psycho Med.	2.12.2014
Dr. Margit Mehlmauer	FÄ f. Psychiatrie u. Psycho Med.	11.5.2015
Dr. Petra Puster	FÄ f. Psychiatrie u. Psycho Med.	1.6.2015
Dr. Sinda Bigenzahn-Nischer	FÄ f. Chirurgie	1.10.2012
Dr. Charlotte Huber	FÄ f. Innere Medizin	1.5.2015
Dr. Florian Huber	FA f. Herzchirurgie	1.5.2015
Dr. Christine Elisabeth Füreder, BSc	FÄ f. Physik. Med. u. allg. Reha	1.6.2015
Dr. Stefan Froschauer	FA f. Unfallchirurgie	1.6.2015
Dr. Sigrid Bartl	FÄ f. Neurologie	1.6.2015
Dr. Dieter Buchinger	FA f. Innere Medizin, ZF. Hämatol. u. intern. Onkologie	1.11.2014
Dr. Barbara Öhlinger	FÄ f. Klinische Pathologie und Molekularpathologie	1.2.2015
Dr. Marlene Reitmayr	FÄ f. Kinder- u. Jugendheilkunde	1.6.2015
Dr. Michael Kroiss	FA f. Psychiatrie	1.7.2015
Dr. Katrin Berger-Steiner	FÄ f. Lungenkrankheiten	1.7.2015
Dr. Michaela De Comtes, PLL.M.	FÄ f. Psych. u. psychoth. Med.	1.7.2015
DDr. Stefan Hunger	FA f. MKG-Chirurgie	1.7.2015
Dr. Michael Leitner	FA f. Allgemeinchir. u. Viszeral.	2.6.2015
Dr. Peter Franz Pertschy	FA f. Psych. u. psychoth. Med.	27.5.2015
Dr. Erika Reinthaler	FÄ f. Anästh. u. Intensivmedizin	1.6.2015
Dr. Susanne Jennewein	FÄ f. Innere Medizin	1.4.2015
Dr. Tina Wakolbinger	AM	1.6.2015
Dr. Dominik Resnik	AM	1.6.2015
Dr. Stefan Sallaberger	AM	1.4.2015
Dr. Nicki Kleinrath	AM	1.5.2015
Dr. Stefanie Schneiderbauer	AM	1.5.2015
Dr. Irena Maria Duregger	AM	1.5.2015
Dr. Lukas Kocik	AM	1.5.2015
Dr-medice Teodora-Maria Costin	AM	1.6.2015
Dr. Irene Rametsteiner	AM	18.5.2015
Dr. Paul Schimmerl	AM	1.7.2015
Dr. Christoph Neumann	AM	1.7.2015
Dr. Dominik Andreas Stumpf	AM	1.5.2015
Dr. Hanna Grünzweig	AM	1.7.2015
Dr. Adrijana Prvulovic	AM	1.7.2015
Dr. Anita Keiblinger	AM	1.7.2015
Dr. Klaus Hausegger	AM	1.5.2015
Dr. Barbara Glinsner	AM	1.6.2015
Dr. Regina Giera	AM	1.6.2015
Dr. Anna Maria Nieder	AM	1.7.2015



Nachruf auf Mag. Rudolf Brunnhofer

Geboren am 9. Juli 1925, verstorben am 8. Juli 2015

Die Ärztekammer für OÖ trauert um Mag. Rudolf Brunnhofer, den Gründer und langjährigen Leiter der Schiedsstelle für Behandlungszwischenfälle.

Rudolf Brunnhofer verstarb nur einen Tag vor seinem 90. Geburtstag, den er am 9. Juli 2015 begangen hätte. Der frühere Richter und Präsident des Oberlandesgerichtes Linz war Jurist mit Leib und Seele. Daher wundert es wenig, dass er kurz nach Antritt seiner Pension als OLG-Präsident eine weitere Tätigkeit im Rechtsbereich übernommen hatte und seiner Berufung über seinen eigentlichen Beruf hinaus gefolgt war.

Seit 1991 gibt es als Alternative zum Gerichtsverfahren die Schiedsstelle für Behandlungszwischenfälle der Ärztekammer für OÖ. Genau diese Schiedsstelle wurde von Mag. Rudolf Brunnhofer als Vorsitzendem mitaufgebaut und von der Ärztekammer-Juristin Dr. Maria Leitner und von Primar Dr. Ullrich Holter als ärztlichem Beisitzer betreut. Diese Schiedsstelle leitete Mag. Brunnhofer 14 Jahre lang bis zum stattlichen Alter von 79 Jahren.

Er hat es geschafft, dass die Verfahren vor der Schiedsstelle in Oberösterreich harmonisch und professionell ablaufen und die Schiedsstelle selbst großes Vertrauen bei Patienten, deren Vertretern (Patientenvertretung, Arbeiterkammer, Rechtsanwälten), bei Ärzten, deren Versicherungen und bei den Rechtsträgern genießt. Seine große Kunst war es, nicht nur die Patientinnen und Patienten zufrieden zu stellen, sondern auch die Ärzte zu überzeugen, sich aktiv an den Verfahren zu beteiligen und so medizinische Konflikte auf diesem Weg zu bereinigen. Brunnhofer verstand es wie kaum ein anderer, die Ärzte nicht vor den Kopf zu stoßen und Anklagen zu erheben, die niemandem genützt hätten. Vielmehr hat er stets die großen Leistungen der Ärzteschaft hervorgehoben und Verständnis gezeigt. Den Patienten gab er das Gefühl, ernst und wichtig genommen zu werden und konnte selbst dann, wenn es schon zu keinen Entschädigungszahlungen gekommen war, jedenfalls Unklarheiten bei Sachverhalt und Behandlungsablauf abklären.

So sensibel Behandlungszwischenfälle sind, so kompetent hat Mag. Brunnhofer ein gutes Verhandlungsklima erzeugt. Selbst

konfrontiert mit großen Emotionen und auch Aggressionen hat er schwere Schicksalsschläge immer mit viel Fingerspitzengefühl behandelt. Hingegen gelang es ihm, bei lächerlichen Anschuldigungen mit der nötigen Schärfe und zugleich Gutmütigkeit vorzugehen. In seiner Funktion hat Mag. Brunnhofer 354 Sitzungen geleitet, fast 2000 Beschwerdefälle erledigt, wobei mit zirka 5,5 Millionen Euro auch eine enorme Menge an Entschädigungszahlungen von den Haftpflichtversicherungen an die Patienten geleistet wurden. Er hat die Schiedsstelle die vielen Jahre hindurch souverän geleitet – stets konsensorientiert und von allen respektiert.

Zu seinem damaligen Abschied von der Schiedsstelle Ende 2004 verlieh ihm das Präsidium der Ärztekammer für OÖ das höchste Ehrenzeichen: den zu diesem Anlass kreierten Ehrenring, den er später immer wieder stolz getragen hatte. Mit seiner charmannten Art und seinen humorvollen Geschichten war er auch gern gesehener und regelmäßiger Gast beim Richterstammtisch und bei den Schiedsstellentreffen.

Es mag wohl bezeichnend für einen Menschen wie Rudolf Brunnhofer sein, dass er noch wenige Tage vor seinem Tod zu Scherzen aufgelegt war. Als ihn Dr. Maria Leitner auf der Intensivstation des AKH Linz besuchte, um ihm im Namen der Ärztekammer ein Glückwunschsreiben zum bevorstehenden Geburtstag zu überbringen, sagte er: „Ach, 90? Das stimmt doch gar nicht! Ich werd' doch erst 80 Jahre alt!“

Das Präsidium und die Kollegenschaft der Ärztekammer für OÖ spricht der Familie – seiner Witwe und den Töchtern – aufrichtiges Beileid aus.

Die Kommission der Schiedsstelle der Ärztekammer für OÖ trauert mit ihnen: Dr. Helmut Huber, Präsident i. R. des OLG Linz; Dr. Alois Jung, Präsident i. R. des OLG Linz; Prim. i. R. Gunter Neuwirth; Primar i. R. Dr. Rudolf Sigl; Dr. Maria Leitner und Mag. Christoph Voglmair, PLL.M.

Dr. Peter Niedermoser,
Präsident der
Ärztekammer für OÖ



Wehmütiger Abschied

Mit einem lachenden und einem weinenden Auge verabschiedete sich Hannelore Peinbauer in die Pension. Dies wurde am 9. Juli auch gebührend gefeiert und der Abend wurde mit Reden des Präsidenten **Dr. Peter Niedermoser**, Ex-Präsidenten **Dr. Otto Pjeta**, Kammeramtsdirektor **Dr. Felix Wallner** sowie besonderen Show-Einlagen der Kollegen nicht nur für Hannelore Peinbauer unvergesslich.



Wir wünschen dir, liebe Hanni, eine schöne Zeit und alles Gute im wohlverdienten Ruhestand.



Herzlichen Glückwünsch!

Wir dürfen gratulieren und freuen uns mit **Sabine Freudenthaler** über die erfolgreich bestandene Lehrabschlussprüfung! Sabine ist aus Oberneukirchen und hat im September 2008 im Ärzteheim zu arbeiten begonnen. Vier Jahre später startete sie eine Kochlehre im Ärzteheim und entwickelte sich toll im kleinen Team. Sabine ist hilfsbereit, engagiert, lernwillig, teamfähig und mit der großen Leidenschaft zum Kochen und Backen komplettiert sie das Ärzteheim-Team perfekt. Am 25. Juni 2015 hat sie die Lehrabschlussprüfung erfolgreich absolviert.



Wir gratulieren ganz herzlich!

Hanni Nannini: „Wia i mi g'frei!“

sehr frei nach Gianna Nannini: „I Maschi“ – getextet in der Kreativwerkstatt der Ärztekammer für OÖ (Gerlinde Dreier und Veronika Hohenbruck)

Lang, unendlich lang
hob i schon darauf g'wart,
und jetzt is' endlich do.

Wia i mi g'frei!
Jetzt – bin i ganz Herrin meiner eig'nen Zeit,
Kann's tuan und lass'n – morg'n oder heut'.
I kann Euch sag'n – die Pension is' fein.
So hätt' es schon
mei' ganzes Leb'n soll'n sein.
Kane Diktate und ka Schreiberei,
Ka Präsident – ka Funktionär – weil i hob frei!
Die eMail-Flut, die geht mir gar net ob,
Muss nie mehr täglich schwitzen im Büro.
Kane Termine koordinier'n,
Von de i eh weiß,
i muass alle wieder verschieben.

Jetzt – sitz' i im Garten an an schönen Tag
Und trink' an Grappa,
Weil i den so mog.
Und dann – am Abend trink i dann
an roten Wein,
An aus Italien – der muass scho' sein.
Mei Handy g'heat nua mia und is privat
Und nimma für den Präsident parat.
Ka SMS mehr – i hob mei' Ruah
Und horch den gaunz'n Tag
nua mehr de Vög'l zua.

Ka Anruf mehr beim Herrn der EDV,
Weil i nur mehr in a schwarzes Kast'l schau.
I geh spazieren – oder i les';
Hatsch mit de Steck'n, mach' Qigong –
so g'freit mi des.
I brauch jetzt kane Unterschriften mehr,
I renn kan Funktionär mehr hinterher,
Fahr nach Italien – des g'fallt mi sehr,
Kumm nur zur Weihnachtfeier
wieder amoi her.
I kann Euch sag'n, die Pension is' fein!

OBER- ÖSTERREICH ANLAGE-TRIO

1/3

Oberösterreich
Sparbuch

+

1/3

Oberösterreich
Anleihe

+

1/3

HYPO Oberösterreich
Wohnbauanleihe

Zinsen:

Fixe 1 % Zinsen p.a. für
die vereinbarte Laufzeit.

Laufzeit:

3,5 Jahre

Zinsen:

Variable verzinste Anleihe
mit Mindestverzinsung von
0,5 % p.a. und Zinsober-
grenze von 5 % p.a.

Laufzeit:

7 Jahre

Zinsen:

KEST-Befreiung des Zins-
ertrages für Devisenin-
länder im Privatvermögen
bis 4 % p.a.

Laufzeit:

zwischen 11 und 15 Jahren

Oberösterreich Anlage-Trio

Attraktive Zinsen und flexible Anlagebeträge machen das Oberösterreich Anlage-Trio zu einer interessanten Veranlagung. Abgestimmt auf Ihre individuellen Bedürfnisse können Sie das Oberösterreich Sparbuch mit der Oberösterreich Anleihe und Wohnbauanleihen kombinieren. Ein Drittel des zu veranlagenden Betrages geht auf das Sparbuch mit einer Laufzeit von 3,5 Jahren und 1 % Zinsen p.a. Die beiden anderen Drittel teilen Sie auf die Anleihen auf. Die Mindestveranlagungssumme beträgt EUR 15.000,-.

Bitte beachten Sie:

Veranlagungen in Wertpapieren unterliegen Zins-, Bonitäts-, Liquiditäts- und Marktrisiken. Dies kann dazu führen, dass der Wert gegenüber dem Ausgabepreis steigen oder fallen kann. Bei vorzeitigem Verkauf kann auch ein Kursverlust entstehen. Die steuerliche Behandlung ist von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Kunden abhängig und kann künftigen Änderungen unterworfen sein.

Mehr Informationen

in allen Filialen der HYPO Oberösterreich oder direkt bei
Dr. Marietta Kratochwill, Leiterin HYPO FinanzService Ärzte & Freie Beruf
unter der Telefonnummer 0732 / 7639 DW 54536 oder per E-Mail
unter marietta.kratochwill@hypo-ooe.at

HYPO
OBERÖSTERREICH

  www.hypo.at

Wir schaffen mehr Wert.

Diese Marketingmitteilung wurde von der HYPO Oberösterreich nur als zusätzliche und allgemein gehaltene Kurzinformation erstellt. Sie ist keine Empfehlung und stellt weder ein Angebot noch eine Einladung zur Anbotstellung zum Kauf oder zur Zeichnung oder zum Verkauf eines Wertpapiers oder Finanzinstruments dar. Individuelle Bedürfnisse der Anleger hinsichtlich Risikobereitschaft, Ertrag und/oder steuerlicher Behandlung finden hier keine Berücksichtigung. Die endgültigen Bedingungen der Oberösterreich Anleihe erhalten Sie auf www.hypo-investor.at, den Basisprospekt und die endgültigen Bedingungen der HYPO Wohnbauwandelschuldverschreibungen (Treugeber: HYPO Oberösterreich) finden Sie auf www.hypo.at, sowie unter www.hypo-wohnbaubank.at und in jeder Geschäftsstelle der HYPO Oberösterreich.
Stand: Juni 2015